

KFK / SFB 485, Teilprojekt B4

Die Stadt in der europäischen Vormoderne. Politische Kultur und öffentliche Ordnung

Fachgebiete und Arbeitsrichtung: Neuere Geschichte

Leiter: Prof. Dr. Rudolf Schlögl

Bearbeiter (2006-2009): Patrick Oelze, Alexander Schlaak, Sebastian von Stauffenberg, Dr. Uwe Goppold, Dr. Jan Marco Sawilla, Dr. Robert Suter

Laufzeit: 01/2000-12/2009

Bericht über die Entwicklung des Teilprojekts 2006-2009

1 Bericht

Das Teilprojekt beschäftigte sich aus kommunikations- und medientheoretischer Perspektive mit den Bedingungen, unter denen sich die politische und soziale Ordnung der frühneuzeitlichen Stadt konstituierte, reproduzierte und modifizierte. Es griff damit die konzeptionellen Grundannahmen des Sonderforschungsbereichs auf und entwickelte, aus der Forschungssituation heraus, verschiedene Ansätze, um in der Zusammenführung von makro- und mikrohistorischen Fragestellungen Formen frühneuzeitlicher Vergesellschaftung am Beispiel der frühneuzeitlichen Stadt auf neuartige Weise zu beschreiben. Das Teilprojekt gliederte sich in eine vielschichtige Forschungssituation ein. Auf der einen Seite galt und gilt die Stadt als von zahlreichen Spannungen geprägt. Orientiert an modernisierungstheoretischen Kategorien wie „Verstaatlichung“, „Zentralisierung“, „Rationalisierung“ oder „Bürokratisierung“ und gemessen an der als innovativ bewerteten höfischen und territorialstaatlichen Herrschaftspraxis des 17. Jahrhunderts trat und tritt die Stadt in der traditionellen, rechts- und verfassungsgeschichtlich geprägten Forschung als statisch und retardierend in Erscheinung. Auch in ihrem Verhältnis zur mittelalterlichen Stadt wurde und wird die frühneuzeitliche Stadt über Muster gefasst, die Kontinuität auf der Ebene der gesellschaftlichen und politischen Strukturen, Diskontinuität dagegen auf der Ebene der historischen und politischen Bedeutung konstatieren. Aus dieser Perspektive wird die frühneuzeitliche Stadt auf ein epigonales Niedergangsphänomen ohne eigene „Kulturbedeutung“ reduziert (Hoffmann-Rehnitz 2008, 2010). Kaum übersehbare Differenzen zwischen normativ formulierten Ansprüchen und herrschaftlicher Praxis schienen der älteren Rechts- und Verfassungsgeschichte auf ein strukturelles Defizit hinzuweisen, was die Möglichkeiten, obrigkeitliche Räume zu durchdringen und untertänische Verbände effizient zu steuern, anbelangt. Ähnliches gilt für die Verwerfungen, die in einer politischen Ordnung bestanden zu haben schienen, die sich einerseits als genossenschaftlich organisiert verstand und andererseits durch politische Eliten gesteuert wurde, die auf eigene Machtmittel zurückgriffen – und damit faktisch auf der Grundlage von Herrschaft agierten (Schlögl 2009b).

Jenseits der verfügbaren Modelle (Mager 2004) wird in der neueren Literatur auf diese Situation auf verschiedene Weise reagiert. Zum einen besteht die Tendenz, die Mechanismen obrigkeitlicher „Sozialdisziplinierung“ und ihre institutionelle Rahmung von ihrer praktischen Seite her zu studieren. Zentren dieser Strömung bilden die Delinquenzforschung und eine in dieser Hinsicht aktualisierte Rechts- und Institutionengeschichte. Auf diese Weise wurden ältere Sichtweisen zwar stark differenziert. Die Perspektive auf die städtische Politik blieb allerdings im Grundsatz unverändert, da die modernisierungstheoretischen Leitkategorien die Erkenntnisinteressen, einschließlich der ihnen inhärenten etatistischen Perspektive (Schmidt 1997), nach wie vor organisierten (Johann 2001, Behrisch 2005). Weniger die Besonderheiten der städtischen Vergesellschaftung an sich, sondern die am Beispiel der Stadt untersuchten „Fundamentalprozesse“ (Freitag 2001) gesellschaftlicher Modernisierung standen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Zum anderen ist ein insgesamt starkes Interesse an Symbolen in der Vormoderne zu beobachten. Dieses resultierte aus der Einsicht, dass herrschaftliches Handeln in vielen Fällen und in erster Linie eher der Behauptung von Machtansprüchen und weniger deren Realisierung gegolten zu haben scheint. Dem Zeremoniellen, Ritualen und Theatralischen vormoderner Politik eine konstitutive Bedeutung zuzuweisen, hat sich folglich als eine Möglichkeit herausgestellt, die für die Frühe Neuzeit offenkundige – und aus moderner Perspektive defizitäre – Diskrepanz zwischen herrschaftlichem Anspruch und dessen praktischer Durchsetzung wissenschaftlich zu bearbeiten (Krischer 2006, Stollberg-Rilinger 2000, 2008). Auf dieser Basis entstanden in den letzten Jahren die Konturen einer spezifisch vormodernen politischen Kultur, deren zentrales Merkmal eben in der ausgeprägten Differenz von herrschaftlicher Theorie und Praxis und den Versuchen ihrer Überbrückung in Ausgleichsprozessen und symbolischen Handlungen gesehen wird.

Vor allem in phänomenologischer Hinsicht weist das Teilprojekt zwar verschiedene Überschneidungen mit diesen Forschungsrichtungen auf. Mit seinem kommunikations- und medientheoretischen Ansatz unterscheidet es sich von diesen Zugriffen allerdings mehr als nur graduell. Das Teilprojekt ging von Beginn an von der grundsätzlichen Andersartigkeit sozialer und politischer Strukturbildung in der Vormoderne aus. Auf dieser Basis historisierte es konsequent sowohl seinen Gegenstand als auch die benutzten analytischen Kategorien. Mit dem theoretischen Fundament des Forschungsverbundes Kommunikation nicht als Übertragung von Informationen, sondern als Prinzip sozialer Strukturbildung zu begreifen, bedeutete heuristisch, die Erklärungshierarchien derart zu verschieben, dass zunächst die beachtliche Stabilität, die die Stadt im politischen Gefüge der Frühen Neuzeit besaß, zum Ausgangspunkt der Untersuchung wurde. In empirischer Hinsicht rückte die mögliche Bandbreite schriftlicher und nicht-schriftlicher Formen der Interaktion sowie die Frage nach der Funktion gedruckter und ungedruckter Formen der Schriftlichkeit ins Zentrum der Untersuchung. Gegenüber der stark an einzelnen Gattungen – wie Flugblättern – orientierten Mediengeschichte oder einer allzu einseitigen Betonung der diachronen Scheidelinie zwischen handschriftlichem und typographischem Zeitalter gestattete es gerade die Stadt, die Gemengelage medialer Formen im historischen Längsschnitt zu studieren. Prozesse der Sinnbildung und Bedeutungskonstitution, der Symbolisierung der politischen Ordnung und ihre normative Fassung traten dabei als Teil und Konstituens frühneuzeitlicher Vergesellschaftung in Erscheinung. An welchen Orten und auf welche

Weise konnte sich die Stadt als politischer Zusammenhang erfahren? Welche Möglichkeiten der Selbst- und Fremdbeobachtung existierten? Welche Transformationen der kommunikativen Strukturen führten zur Transformation der politischen Ordnung?

In den ersten beiden Förderphasen ging aus den Diskussionen des Projektzusammenhangs und des Forschungsverbundes unter anderem das Modell der „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ hervor. Durch dieses Modell konnte die Leistungsfähigkeit des kommunikations- und medientheoretischen Zugriffs erprobt werden. In ihm wird ein historischer Gegenstandsbereich bewusst mit Hilfe avancierter kultur- und sozialwissenschaftlicher Theoriebildung erschlossen. Inzwischen ist es in ausgearbeiteter Form der geschichtswissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt worden (Schlögl 2008a, 2008b, 2009a). Innerhalb des Teilprojekts trug das Modell zur Präzisierung der Erkenntnisinteressen in den Unterprojekten bei, eröffnete neue Fragehorizonte und wurde in beständiger Zusammenschau mit den Ergebnissen der Unterprojekte selbst verfeinert. Zugleich stellte es Anchlüsse an die konzeptionellen und historischen Diskussionen des Forschungsverbundes her. Es besagt im Kern, um einige seiner zentralen Aussagen zu referieren, dass sich in einer „Anwesenheitsgesellschaft“ sozial und politisch Bedeutsames ausschließlich bzw. vorrangig in Medien der Anwesenheit und der Interaktion ereignet. Jede einzelne Interaktion reproduziert unter diesen Voraussetzungen ihre sozialen und politischen Rahmenbedingungen, da diese primär in solcher face-to-face-Kommunikation realisiert werden. Für Herrschaft bedeutet das, dass sie sich vor allem punktuell in konkreten Ereignissen manifestiert. Ein herrschaftlicher Akt ist unter solchen Bedingungen nicht nur – und häufig nicht einmal in erster Linie – die Ausübung von Macht, sondern immer auch deren Behauptung. Kommunikation in Anwesenheitsgesellschaften tendiert in besonderem Maße dazu, sich selbst bzw. ihre (strukturellen) Rahmenbedingungen zum Thema zu machen. Umgekehrt bleibt Strukturbildung in besonderem Maße auf ihre Realisation im Ereignis angewiesen. Die für die Frühe Neuzeit fast endemischen Konflikte um Rang und Ehre sind Ausfluss dieses Musters (Weller 2006). Eine einzelne Beleidigung oder die einmalige Besetzung eines Platzes konnten das Prestige und die soziale Stellung einer Person insgesamt und nachhaltig verändern. Für Normen lässt sich dieses Phänomen ebenfalls beobachten. Auch sie traten lange Zeit nur in enger Verbindung mit einem Einzelfall auf, indem sie einer konkreten Entscheidung entsprangen oder zu deren Begründung aktualisiert wurden. Anwesenheitsgesellschaften sind daher in besonderem Maße damit beschäftigt, das hohe Irritationspotenzial von Interaktion für gesellschaftliche Strukturbildung im Zaum zu halten. Das wird nicht zuletzt in ihrer Präferenz für Rituale deutlich, die sich aus dieser Perspektive als gebändigte Ereignisse auffassen lassen. Diese Präferenz entspringt nicht einem kognitiven Entwicklungsstand, der als vormodern oder gar als primitiv aufzufassen wäre, sondern einem bestimmten medialen Tableau, in dem Interaktion für die soziale und politische Strukturbildung vorrangig ist.

Ferner ermöglichte es das Konzept der Anwesenheitsgesellschaft, die für das Projekt zentrale komparatistische Perspektive zu organisieren. Dabei wurde deutlich, dass sich die untersuchten Städte in der Frage, inwieweit sie sich in ihrer politischen Ordnung und Kultur den Annahmen des Modells der Anwesenheitsgesellschaft annähern, in hohem Maße unterscheiden. Im Zuge der Projektarbeit konnte festgestellt werden, dass insbesondere im Fall der mittleren und kleineren (Reichs-)Städte in Süddeutsch-

land wie Esslingen oder Schwäbisch Hall die Bedingungen politischer Vergesellschaftung in wesentlichen Aspekten über das Konzept der Vergesellschaftung unter Anwesenden zu erfassen sind (Unterprojekte 5 und 6). Für andere Städte wie die Hansestadt Lübeck oder die sächsische Residenzstadt Dresden trifft dies hingegen weit weniger zu. Letztere hatten wesentliche strukturelle Grenzen der Vergesellschaftung unter Anwesenden bereits zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert transzendieren können (Hoffmann-Rehnitz 2007b, 2010). Die Faktoren, die hierbei eine Rolle spielten, waren vielfältig und können nicht auf politischen Status oder Größe reduziert werden. Entscheidende Bedeutung kam hingegen, wie etwa der Vergleich zwischen Esslingen und Dresden zeigt, den von vielfältigen sozialen und kulturellen Faktoren abhängigen medialen Bedingungen politischer Kommunikation zu, vor allem der Frage, in welchem Ausmaß sich städtische Politik auf Schrift als Kommunikations- und nicht mehr allein als Speichermedium gerade in der politischen Alltagskommunikation einließ. Dabei hat die exorbitante Zunahme an schriftbasierten (handschriftlichen wie gedruckten) Medien gerade in der Kommunikation zwischen Obrigkeit und Bürgern/Untertanen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zusammen mit Prozessen der segmentären Differenzierung im Spätmittelalter die Strukturen politischer Ordnung und Integration in Städten wie Lübeck wesentlich verändert (Hoffmann-Rehnitz 2011b). Kennzeichnend dafür sind das Verschwinden bzw. der Funktionsverlust von zentralen Anwesenheitsereignissen wie Bürgerversammlungen und Burspraken sowie die zunehmende Verlagerung wesentlicher Teile der politischen Kommunikation in ein dezentral organisiertes Netzwerk räumlich wie sozial abgeschlossener und füreinander nicht direkt beobachtbarer Subsysteme (Rat, Zünfte etc.). Diese interagierten dann zunehmend über Formen mittelbarer, nicht zuletzt auch schriftbasierter Kommunikation. Im Gegensatz zur älteren Forschung werden daher durch einen kommunikations- und medientheoretischen Ansatz Transformationsprozesse zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadt sicht- und analytisch beschreibbar. Damit einher geht eine historiographische Revision der historischen Stellung der frühneuzeitlichen Stadt und ihrer Politik: Sie erscheint nicht mehr als epigonal und defizitär, sondern vielmehr, neben Hof und Territorialstaat, als *ein* – wenn auch in seinen Erscheinungsformen höchst differenzierter – Modellfall frühneuzeitlicher Vergesellschaftung.

Ausgehend von diesen Grundannahmen haben die Fragen nach Typen struktureller Transformation, nach Normierungs- und Symbolisierungsprozessen und nach dem Verhältnis von Diskursen, Strukturen und Beobachtungsverhältnissen, welche die zurückliegende Förderperiode bestimmten, die Arbeit an den Unterprojekten auf verschiedene Weise organisiert. Drei Schwerpunkte trugen dazu bei, sie zu konkretisieren.

1. Einen ersten Schwerpunkt bildete die Frage, wie und wo kollektiv verbindliche Entscheidungen erzeugt, durchgesetzt und vermittelt und wie in politischen Kommunikationsprozessen die Grenzen und Grenzbedingungen von Politik konstituiert und beobachtet wurden (Unterprojekt 5, Unterprojekt 6, Unterprojekt 9). Diese Frage entspricht dem kommunikations- und medientheoretischen Politikbegriff und nicht zuletzt der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung des Teilprojekts (Hoffmann 2004b, Hoffmann-Rehnitz 2010, Schlögl 2009b). Verstanden als die Möglichkeit, in einem reflexiven Modus zwischen normativ gerahmten Alternativen zu wählen, sind Entscheidungen situationsbezogen (Schlögl 2004b). Sie verdeutlichen gruppenspezifische In-

teressenlagen und informieren über die zeitgenössischen Möglichkeiten, auf Entscheidungsdruck zu reagieren. Zudem geben sie darüber Auskunft, ob und wie Veränderungen initialisiert oder verhindert und Transformationen wahrgenommen wurden. Im Detail betrachtet ließ das gemeinhin mit der vorgeblichen Statik der frühneuzeitlichen Stadt assoziierte Ringen um konsensuelle Entscheidungen verschiedene Transformationsprozesse deutlich werden. Die bekannten Prinzipien der Konsensualität und der angestrebten Einmütigkeit der Entscheidungsfindung entsprachen einer Gesellschaft, deren Ordnung sich im Vollzug konstituierte und stabilisierte. Sollten Veränderungen erfolgreich sein, musste ein komplexer Interaktionszusammenhang koordiniert werden. Das Agieren städtischer Korporationen und Sozietäten erschöpfte sich daher keineswegs, zumal in der Reformation und dem durch sie bedingten Druck, Entscheidungen grundsätzlicher Natur zu treffen, darin, ratsherrliche Direktiven anzunehmen und für ihre Verbreitung zu sorgen. Vielmehr bekleideten sie eine intermediäre Position, indem sie kommunikative Flüsse steuerten und auf dieser Basis dezisionistische Prozesse mit bestimmten. Diese wiederum wirkten zurück auf die Inhalte der Kommunikation. Diskursive Größen wie „gemeind“ oder das „gemaine volck“ entwickelten sich in konfliktträchtigen Situationen zu „strukturierenden Leitsymbolen“, in welchen sich verschiedene normative Vorstellungen entfalteten, verdichteten und kommunizierbar wurden (Oelze 2004, 2009a). Die fortschreitende Differenzierung, was Gruppen und Rangordnungen und deren interne Staffelung anbelangt, bildete sich darin ab, wie jeweils welche Akteure in den Prozess der politischen Entscheidungsfindung eingebunden wurden. Zentriert um den Rat entwickelten sich seit dem 16. Jahrhundert neue Formen der politischen Integration, die an der Restrukturierung des politischen Raums und kommunikativer Muster abzulesen sind. Im Gegensatz zur älteren Forschung, die einseitig Prozesse der Zentralisierung und der hierarchischen Abschichtung („Verobrigkeitlichung“, „Oligarchisierung“) betonte, wurde dabei deutlich, dass sich der politische Raum der Stadt auch über eine Stärkung segmentär-korporativer Muster der politischen und sozialen Integration horizontal ausdifferenzierte und es so zu einer Dezentralisierung bürgerschaftlich-politischer Partizipation und öffentlicher Kommunikation kam (Hoffmann 2007b). Damit änderten sich auch die Möglichkeiten der Städte und Bürgerschaften, sich als politischen Sozialzusammenhang (als *res publica*) zu beobachten: Dies war in der Frühen Neuzeit in einzelnen Anwesenheitsereignissen aufgrund der desintegrierten Struktur des politischen Raumes nur noch bedingt möglich; vielmehr entwickelte die Stadt Muster der symbolischen, sinnhaften Repräsentation, in der sie sich als zeit- und raumübergreifendes Kollektiv imaginierte – so etwa in Form historiographischer Narrationen (Hoffmann-Rehnitz 2010, Stauffenberg 2009, 2014, 2015a, 2015b).

Vor allem in den Reichsstädten im Süden des Reiches blieb Herrschaft über die Frühe Neuzeit hinweg an die Sichtbarkeit ausgeübter Rechte und an den Gedanken einer im Wesentlichen genossenschaftlich organisierten Sozialstruktur gebunden. Die daraus resultierenden Spannungen sind an verschiedenen Stellen zu greifen. Die seit Mitte des 16. Jahrhunderts stark anwachsende Zahl von Bitt- und Beschwerdeschriften zog zwar mittelfristig eine Überlastung der Ratsgremien nach sich. In den kleineren Reichs- und Landstädten führte dies allerdings nicht zur Auslagerung der Entscheidungsfindung in neu geschaffene, intermediäre Instanzen, wie sie sich in Residenzstädten beobachten lässt. Suppliken stellten dennoch ein wichtiges Medium der städti-

schen Selbstbeobachtung dar, das auf akute Problemlagen verweisen und den Rat in seinen aktuellen Entscheidungen beeinflussen konnte (Schlaak 2005; Unterprojekt 6). Auf ähnliche Weise zeigen die städtischen Eide, wie verschiedene gesellschaftliche Veränderungen zur Ausschöpfung jener Spielräume führten, die die Funktionsweise der „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ kennzeichneten. Tendenzen der Verobrigkeitlichung und Verrechtlichung bildeten sich namentlich in den Schlussformeln der Amtseide ab. Wachsender Normierungs- und Steuerungsbedarf mündete nicht in die Entwertung der Eide, sondern zog die Verpflichtung der Entscheidungsträger auf einen zusehends detaillierter werdenden Katalog von Normen, Werten und Handlungsanweisungen nach sich. Dieser konnte seit dem 17. Jahrhundert auch Sanktionsdrohungen enthalten (Unterprojekt 8). Während sich Prozesse der Transformation in Fällen wie diesen als diskontinuierlicher Umbau der vorhandener Strukturen gestaltete, konnte zumindest in französischen Städten nachgewiesen werden, dass institutionelle Zäsuren, auch im Zeitalter des Drucks, mit publizistischen Zäsuren zusammenfielen. Das hängt damit zusammen, dass im Sinne einer „integrierten Öffentlichkeit“ Politik und das Beobachten von Politik in der Frühen Neuzeit noch nicht scharf „gegeneinander ausdifferenziert waren“ (Schlögl 2008b). Diese Tatsache kann an sehr unterschiedlichen Erscheinungen abgelesen werden. Die gedruckte politische Publizistik im Dijon des 17. Jahrhunderts stammte in hohem Umfang von den Trägern der politischen Institutionen der Stadt. In dem Moment, in dem mit der Abschaffung der freien Ratswahl 1668 die angestrebte Konsensualität der Bürgerschaft den Prozess der Entscheidungsfindung nicht mehr determinierte, kam auch die publizistische Tätigkeit der Ratsherren weitgehend zum Erliegen. Die Veröffentlichungen hatten sich allerdings bereits als Teil eines politischen Karrieremusters etabliert. Mit der Verlagerung der innerstädtischen Gewichte zugunsten des *Parlement* sowie im Rahmen verschiedener Debatten, die sich seit dem 17. Jahrhundert mit den normativen und verfassungsrechtlichen Fundamenten von Stadt und Staat beschäftigten, kam es daher zumindest innerhalb der politischen Eliten zu einer Diversifikation der Standpunkte, die auch publizistisch sichtbar wurde (Unterprojekt 7). Das Beobachten von Politik in der Stadt tendierte also lange zur Selbstbeobachtung, ohne dass damit gemeint wäre, dass innerhalb der „integrierten Öffentlichkeit“ nicht auch mit tagesaktuellem Schrifttum verschiedene Gruppen versuchten, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen (Schlögl 2009a). Eine von dem Teilprojekt organisierte Sektion auf der *Eighth International Conference on Urban History* (Stockholm, 30. August – 2. September 2006) widmete sich der Frage, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu konstatieren sind, wenn diese Aspekte im west- und mitteleuropäischen Maßstab untersucht werden (Unterprojekt 9; Schlögl 2009a).

Das komplizierte Verhältnis zwischen Prozessen des politischen Entscheidens, seinen reflexiven Dimensionen und den Möglichkeiten städtischer Selbstbeobachtung konnte am Beispiel von „Grenzfiguren“ studiert werden. In den verschiedenen Formen politischer Selbstbeobachtung werden die Grenzen und Grenzbedingungen von Politik selbst zum Gegenstand der politischen Kommunikation. Politik wird damit selbstreflexiv. Die frühneuzeitliche Stadt war in ihrer Selbstbeschreibung stark an personal-soziale Deutungsmuster einer Vergesellschaftung unter Anwesenden ausgerichtet. Deswegen stand die Semantik städtischer Selbstbeschreibung auch in einem Spannungsverhältnis zu den sozialstrukturellen Verhältnissen politischer Kommunikation, die zu-

mindest teilweise die Bedingungen einer Vergesellschaftung unter Anwesenden transzendiert hatte. Kennzeichnend hierfür war, dass die Grenzen der städtischen Politik und das Verhältnis unterschiedlicher Sozialzusammenhänge über Grenzfiguren gefasst und verhandelt wurden, also über symbolisch generalisierte Formen personaler Attribuierung, denen ein prekärer Charakter insoweit zukommt, als sie sowohl zwischen fiktiver Personalität und realer Person als auch zwischen Inklusion und Exklusion changieren. Solche Grenzfiguren wurden in der frühneuzeitlichen Stadt gerade da virulent, wo sich die Logiken der Integration und der Grenzziehung zwischen verschiedenen sozialen Bereichen stark unterschieden und damit in ihrer Kontingenz sichtbar wurden. In besonders ausgeprägter Weise gilt dies für das Verhältnis von Wirtschaft und Politik, denn in dem Maße, in dem die städtischen Wirtschaftszusammenhänge für ihr Funktionieren auf Bevölkerungsgruppen angewiesen waren, die aus der *res publica* ausgeschlossen waren, wurde die Kontingenz der Inklusions- und Exklusionsverhältnisse städtischer Politik in ihrer sozialen Dimension offensichtlich. Dies führte zu negativ aufgeladenen Grenzfiguren wie dem „Störer“ als einer Verkörperung von Irregularität und normativer Transgression (hier im Fall der Handwerksarbeit), der in seinen sozialen Eigenschaften in strikten Gegensatz zum ehrenwerten Zunftbürger gesetzt wurde (zu der Figur des Störers und zum Problem irregulärer Handwerksarbeit vgl. Buchner, Hoffmann-Rehnitz 2011, 2009; Hoffmann-Rehnitz 2011a, 2011b, 2007a, 2004a). Ein anderes Beispiel für eine solche Grenzfigur ist der Quacksalber (Oelze 2011a). Diesem Themenkomplex widmete sich der Vortrag von Philip Hoffmann-Rehnitz und Patrick Oelze auf dem Dresdner Historikertag 2008 über „Grenzfiguren und soziale Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt“. Der Vortrag wurde im Rahmen der Sektion „Grenzziehungen und Ausgrenzungen in neuzeitlichen Gesellschaften (16. bis frühes 20. Jahrhundert)“ gehalten, die in Kooperation zwischen dem SFB 485 und dem Trierer SFB 600 unter der Leitung von Rudolf Schlögl und Lutz Raphael durchgeführt wurde.

2. Einen zweiten Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit der Transformation der städtischen Politik durch Schrift und Druck. Über quellenkundliche und quellenkritische Überlegungen hinaus wurde damit die Überlieferungslage selbst zum Teil des Versuchs, die Gemengelage unterschiedlicher Textsorten und Formen von Schriftlichkeit für ein allgemeineres Modell zu nutzen. Konkret ging es um die Frage, wann und wo Schrift und Druck sich zu Medien entwickelten, die die Kommunikation selbst formten und damit die Eigenlogik der Interaktionskommunikation verdrängten. Auf dieser Basis trug das Teilprojekt nicht zuletzt zur Differenzierung der Konzepte „Norm“, „Wert“ und „Symbol“ bei. Die seit dem 15. und 16. Jahrhundert zu beobachtende Verschriftlichung städtischer Normen referierte zunächst auf die Speicherfunktion der Schrift. Die am konkreten Handlungsvollzug orientierte normative Ordnung der Stadt wurde damit auf Dauer gestellt. Sie wurde reflexiv und nach und nach durch einen Kanon städtischer Werte überwölbt und reorganisiert. Unter Werten wurden dabei symbolisch generalisierte Erwartungen ohne direkten Praxisbezug verstanden (Hoffmann 2005). In diesem Fall war Schrift die Voraussetzung dafür, dass sich im politischen Prozess der Stadt ein Legitimationsbedarf überhaupt erst stabilisierte, „der durch den Rekurs auf abstraktere ‚höhere‘ Werte und damit durch eine Strategie der normativen Symbolisierung aufgefangen werden konnte“ (Hoffmann, Oelze 2005). Das Spannungsfeld zwischen handlungsleitenden Normen, abstrakten Werten und der

Transformation kommunikativer Strukturen im Zuge der Entfaltung rechtlicher und administrativer Formen von Schriftlichkeit konnte auch am Beispiel der Eide studiert werden (Unterprojekt 8). In der mündlichen Aktualisierung der gesprochenen Eide blieb deren ursprünglich performative Dimension erhalten. Die durch die Verschriftlichung zunehmende Nachvollziehbarkeit und Stabilität der Eide wurde dabei einerseits durch einen mitbeschworenen Wertekanon aufgefangen, der in seiner Abstraktheit nach wie vor breite Interpretationsspielräume bei der Feststellung von Eidbrüchigkeit beließ. Andererseits fanden sich die Rats- und Amtseide seit dem 17. Jahrhundert durch eine Vielzahl konkreter Handlungsanweisungen ergänzt. Im Verbund mit Sanktionsdrohungen tendierten diese Eide daher zu einer Mischform zwischen verschriftlichter Mündlichkeit und einer sich verrechtlichenden, auf die Verbindlichkeit der Schrift stützenden politischen Ordnung. Im Vergleich mit Bürgereiden konnten auf diese Weise nicht zuletzt schichtenspezifische Transformationen im normativen Haushalt der Stadt nachgezeichnet werden, die andernorts kaum zu greifen sind.

Mit dem Einsatz der Schrift begannen sich die Selbstbeobachtung der Stadt und ihre Mechanismen von direkten Interaktionszusammenhängen zu lösen. Auf Seiten der Obrigkeit scheint sich jedoch neben der Problematik der mit Schrift zunehmenden Verbindlichkeit politischer Entscheidungen noch lange Zeit ein Eindruck des Steuerungsverlusts gehalten zu haben. Bereits in der Reformation hatte der extensive Gebrauch von Schrift und Druck bei den städtischen Obrigkeiten einen Eindruck des Unberechenbaren hinterlassen (Schlögl 2009b). Selbst die Bitt- und Klagegesuche, die seit dem 16. Jahrhundert zusehends mehr in schriftlicher Form artikuliert wurden, konnten aus der Perspektive des Rats bis zum Ende des Alten Reichs in Begriffen des „Aufrührerischen“ beschrieben werden (Unterprojekt 6). Dem entspricht zum einen, dass die Suppliken, ähnlich wie die Eide, zwar als serielles Schrifttum zu bewerten sind. Formal wurden sie allerdings bis ins 17. und teilweise 18. Jahrhundert hinein nur bedingt standardisiert. Zum anderen blieben sie dort von durchgehender Sorgfalt gekennzeichnet, wo die – der alten Strukturbildung verpflichteten – Fragen von Rang und Ehre berührt waren: bei den Titulaturen. Der Eindruck jedenfalls, dass mit dem Einsatz der Schrift eine streng normierte Form der Interaktion etabliert worden wäre, die in jeder Hinsicht der „Ordnung“ förderlich sei, scheint sich nur zögerlich eingestellt zu haben.

Neben dem Ausbau der Handschriftlichkeit stellt es eine der schwierigsten Fragen der Stadtgeschichtsforschung dar, Umfang, Reichweite und kommunikative Funktion der obrigkeitlichen Nutzung des Drucks präzise zu bestimmen. Dies gilt zumal im europäischen und stadtypologischen Vergleich. In der Reichsstadt Schwäbisch Hall führte die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzende Sammlung und Publikation der Grundsätze der städtischen Rechts- und Verfassungsordnung dazu, dass ein verbindlicher Verfassungsanspruch erst entstand und über den konkreten Herrschaftsvollzug hinaus beobachtbar wurde. Die nur relative institutionelle Stabilität der städtischen Gerichtsbarkeit und bedingte Bindekraft gerichtlicher Übereinkünfte begann auf dieser veränderten Basis unter Druck zu geraten. Sie hinterließ einen Eindruck des Defizitären (Unterprojekt 5). Die landesfürstliche Nutzung des städtischen Raums zu repräsentativen Zwecken wiederum konnte im habsburgischen Innsbruck des 17. Jahrhunderts sowohl ohne Beteiligung des Rats als auch ohne erkennbaren Willen vonstattengehen, das Geschehen in schriftlicher Form der Nachwelt zu über-

eigenen. Gleiches gilt für den Anspruch, das festliche Handeln über die Stadtgrenzen hinaus erfahrbar oder der anwesenden Bürgerschaft verständlich zu machen. Die auf unmittelbare Sinneswirkung setzenden, auratischen Dimensionen der herrscherlichen Inszenierung dominierten. Dies schloss die symbolische – ausdrücklich nicht auf ihren literalen Wert gestützte – Verwendung des gesprochenen und geschriebenen Latein mit ein. Begreifbarkeit und eine Art der Selbstlegitimation, die sich auf schriftlich fixierte Werte und Normen berief, traten demgegenüber in den Hintergrund. Im französischen Dijon hingegen verband sich zu dieser Zeit mitunter das territorialfürstliche mit dem städtischen Streben nach Autonomie. Zwischen den königlichen Versuchen, die Stadt in ihren Rechten und Privilegien zu beschneiden, und den daraus resultierenden Unruhen mediatisierten unterschiedliche Arten von Schriftlichkeit die politische Kommunikation im städtischen Raum (Unterprojekt 7; Stauffenberg 2014).

Die im Teilprojekt erarbeiteten Linien wurden auf einem vom Teilprojekt organisierten Workshop „Text und Macht: Politik und schriftliche Kommunikation in der vormodernen Stadt“ (Konstanz, 22./23. November 2007) zur Diskussion gestellt (Sawilla, Schlögl 2014).

3. Verglichen mit anderen Ansätzen der neueren politischen Geschichte zeichnet sich das Projekt dadurch aus, dass frühneuzeitliche Vergesellschaftung in ihrer ganzen phänomenologischen Breite untersucht werden sollte. Dies schloss die Analyse nicht-schriftlicher Formen der Interaktion mit ein. Rituelle Phänomene oder auf andere Weise formalisierte, auf Mündlichkeit oder Körperlichkeit abgestellte Arten des Verfahrens wurden auf dieser Grundlage – aufbauend auf der vorangegangenen Förderphase – in ihrer symbolischen Qualität begriffen und in diesem Sinn als Teil politischer Vergesellschaftung untersucht. Neben der prinzipiellen Bedeutsamkeit, die ritualisierte oder formalisierte Verfahrensschritte und ihre Visualität für die Vergesellschaftung unter Anwesenden besaßen, wurde dabei zum einen der Frage nach dem Arrangement der Körper und Körperschaften und damit nach der politischen Topologie der Stadt besondere Beachtung geschenkt (Stauffenberg 2015a; Unterprojekt 7). Qualitative Veränderungen waren in diesem Zusammenhang nur bedingt zu beobachten. In Situationen, die der Repräsentation und dem Vollzug der Herrschaft dienten, gelangte die Vielheit der Werte und Normen, die sich in der vorangegangenen Zeit stabilisiert hatte, spätestens im 17. Jahrhundert in komplexen allegorischen und symbolischen Arrangements zur Anschauung. Diese trugen einerseits, ebenso wie diskursive und printmediale Formen, durchaus dazu bei, dass sich das zusehends präziser reflektierende städtische Gemeinwesen in synchronischer wie diachronischer Hinsicht mit anderen politischen Verbundsystemen in Beziehung setzen konnte. Damit ergaben sich neue Anknüpfungspunkte für Möglichkeiten der Selbst- und Fremdbeobachtung. Andererseits begannen sie genau zu dieser Zeit ihre politische Funktionen einzubüßen und gingen im Lauf des 18. Jahrhunderts ins Folkloristische ein (Unterprojekt 7; Stauffenberg 2014).

Da die Hypothese einer sich im Vollzug aktualisierenden und perpetuierenden normativen Ordnung ferner den Eindruck erwecken könnte, dass letztere angesichts zahlloser Konflikte in besonderer Weise störanfällig gewesen sein könnte, galt das Augenmerk zum anderen Momenten der Spannung und Irritation. Ein besonderes Strukturmerkmal der frühneuzeitlichen Stadt war die relative Flexibilität, mit der in kritischen Situationen das institutionelle und kommunikative Gefüge genutzt werden

konnte, um Einmütigkeit herzustellen oder sich ihrer zu versichern. Eine Schlüsselposition kam in diesem Zusammenhang der Beziehung zwischen Recht und Politik zu. Gerichtsurteile und rechtliche Übereinkünfte vermochten dabei nur bedingt Endgültigkeit für sich in Anspruch nehmen. Unabhängig davon, ob sie zeitgenössisch in dieser Form betrachtet wurden, entsprachen sie als Akte temporärer Befriedung einer mit beschränkten Machtmitteln versehenen Obrigkeit, die im Äußeren mit zersplitterten rechtlichen Verhältnissen und im Inneren mit den situativen Bedürfnissen der Bürgerschaft zu kalkulieren hatte (Unterprojekt 5). In zeitlicher Hinsicht besaß das politische Gedächtnis der Stadt auch unabhängig von schriftlichen Formen eine beachtliche Stabilität. Die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen, oder die Möglichkeit, an dezisionistischen Prozessen zu partizipieren, blieben selbst dann noch aktuell, wenn die einschlägigen Rechte zwischenzeitlich außer Kraft gesetzt oder längere Zeit nicht genutzt worden waren. In Situationen, in denen kontingente Faktoren die Überhand zu gewinnen drohten, mobilisierte die Obrigkeit dann jenes Potenzial, das in einer Kommunikation der „kurzen Wege“ und in dem kommunalistischen Eigenbild aufgehoben war. Dies ließ sich am Beispiel von Bürger- und Zunftversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen (Oelze 2009a). Langfristig gelang es zwar nur bedingt, den fundamentalen Wandel gesellschaftlicher Gegebenheiten auf diese oder ähnliche Weise produktiv zu nutzen (Goppold 2009). Namentlich in solchen Residenzstädten allerdings, in denen sich ein ausgeprägtes städtisches Selbstbewusstsein entwickelt hatte, führte die Überschneidung der politischen Sphären dazu, dass sich Verfahren der Anwesenheitskommunikation mit dem sich bürokratisierenden Schriftverkehr und distanzmedial gesteuerten Arten der Kommunikation zu neuen Formen der Interaktion verbanden (Unterprojekt 6). Jenseits der Idealtypik der älteren Stadtgeschichte entsprach es dem Ansatz des Teilprojekts, gerade solche hybriden Formen und die sich in ihnen verkörpernden – und aus ihnen erwachsenden – Möglichkeiten der sozialen Differenzierung und der (moderaten) Transformation gesellschaftlicher Ordnungsmuster auch theoretisch zu erfassen.

Unterprojekt 5: Zwischen Recht und Politik – städtische Gerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit (Patrick Oelze)

1. Ausgangspunkt und Fragestellung: Das Unterprojekt sollte sich im Rahmen des Teilprojekts mit der Bedeutung des Rechts für die politische und soziale Ordnung der frühneuzeitlichen Stadt beschäftigen. Gedacht war ursprünglich an einen Vergleich der Landstadt Stralsund und der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Um der systematischen Aufgabe des Unterprojekts innerhalb des Teilprojekts gerecht zu werden, nämlich die Eigendynamik und das Differenzierungspotenzial von Recht und Politik mit Blick auf ihr Verhältnis zueinander zu beschreiben, konzentrierte sich das Unterprojekt nach intensiven Archivrecherchen auf die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte der reichsstädtischen Gerichtsbarkeit am Beispiel von Schwäbisch Hall. Im Mittelpunkt standen die zahlreichen Konflikte, die zwischen Rat und Bürgerschaft sowie vor allem zwischen Stadt und adeligen Nachbarn um diese Gerichtsbarkeit ausgetragen wurden. In diesen Konflikten lässt sich das Verhältnis von Recht und Politik unmittelbar ablesen.

2. Ergebnisse (siehe auch Oelze 2011b): Das Unterprojekt erbrachte eine Fülle neuer Erkenntnisse über den herrschaftlichen Alltag und die Rechtsverhältnisse in

Kleinst-Territorien des Alten Reichs. Zusammenfassen lassen sich die empirischen Befunde folgendermaßen: Innerhalb der Stadtmauern sicherte der hällische Rat in zahlreichen Konflikten mit benachbarten Fürsten im Spätmittelalter endgültig die Gerichtsautonomie der Stadt. Die normative Konsolidierung und institutionelle Ausdifferenzierung des städtischen Gerichtswesens verlief während der Frühen Neuzeit in zwei Schüben. Die erste Konjunktur folgte unmittelbar auf den Augsburger Religionsfrieden 1555, die zweite auf den Westfälischen Frieden 1648. Dennoch blieb die institutionelle Stabilität wie normative Verbindlichkeit des städtischen Gerichtswesens bis zum Ende des Alten Reichs prekär. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde diese Prekarität der Gerichtsbarkeit immer öfter als grundsätzliches Problem angesprochen, das politischen Handlungsbedarf produzierte. Die pragmatische Nutzung von städtischen Normen und Institutionen als argumentative Ressourcen, wie sie die politische Kultur der Stadt bis dahin prägte, geriet zunehmend in Verruf.

Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich auch mit Blick auf die Gerichtsbarkeit im hällischen Umland beschreiben. Zwar konnte die Stadt dort ihren Einfluss im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts derart konsolidieren, dass sie von ihrem „Territorium“ sprach, doch blieben zahlreiche Nutzungs- und Herrschaftsrechte in der Hand benachbarter adeliger Herrschaftsträger. In den daraus resultierenden sehr zahlreichen Konflikten war die Gerichtsbarkeit immer von besonders großem Streitwert. In Dutzenden von (bilateralen) Verträgen und Prozessen vor den Reichsgerichten versuchten Schwäbisch Hall und seine Nachbarn diese Konflikte beizulegen. Auch hier lassen sich Konjunkturen solcher Prozesse und Verträge jeweils nach 1555 und 1648 beobachten. Und auch hier gilt, dass sich die Konfliktlagen bis zum Ende des Alten Reichs nicht wirklich lösen ließen, die getroffenen Übereinkünfte nur sehr bedingte Bindewirkung entfalten konnten.

Fragt man nach den Gründen für die institutionelle und normative Prekarität der Rechts- und Verfassungsordnung Schwäbisch Halls und der variablen Nutzung der unterschiedlichen Mittel zur Konfliktbearbeitung, kann man sowohl mit Blick auf das städtische Umland wie auf die inneren Verhältnisse mit eingeschränkten Machtmitteln und entsprechend schwachen Herrschaftsverhältnissen argumentieren. Zwar waren die Partizipations- und Kontrollrechte der hällischen Bürger verglichen mit anderen Reichsstädten sehr eingeschränkt. Trotzdem blieb der Rat in Schwäbisch Hall auf die zumindest stillschweigende Zustimmung der Bürgerschaft angewiesen. Und diese Zustimmung war nicht in erster Linie von der strikten Einhaltung und Erhaltung städtischer Normen und Institutionen abhängig, sondern von der situativen Berücksichtigung der bestehenden Bedürfnisse und Probleme in der Bürgerschaft, auch wenn diese zur Durchsetzung ihrer Anliegen im 17. und 18. Jahrhundert selbst gerne mit der mangelhaften Durchsetzung bzw. dem mangelhaften Zustand dieser Normen und Institutionen argumentierte. Für das hällische Umland ist aus dieser Perspektive anzuführen, dass die wegen der vielfältigen Teilungen und Überschneidungen herrschaftlicher Rechte dort dauerhaft prekäre Machtposition des städtischen Rates ebenfalls eine flexible Vorgehensweise erforderte.

Die städtische Politik war unter diesen Bedingungen nach außen wie nach innen dicht durchzogen von fortlaufenden Aushandlungsprozessen und (möglichst allgemein gehaltenen) Kompromissformeln. Einzelne Akte der Ausübung der Gerichtsbarkeit im Umland blieben eng mit den dahinter liegenden und nicht selten ungeklärten oder um-

strittenen Herrschafts- und Rechtsverhältnissen verknüpft. Wie in der Stadt der „Hauptgegenstand der Politik [...] deren eigenes soziales Gefüge“ (Schlögl 2004b, S. 35) war, blieb Herrschaft auch im hällischen Umland wesentlich auf die (punktuelle) Reproduktion ihrer eigenen Grundlagen konzentriert, unter denen die Gerichtsbarkeit eine sehr wichtige war. Die – positiv formuliert – große Flexibilität der nur eingeschränkt normierten Rechts- und Herrschaftsverhältnisse auf der einen Seite schuf auf der anderen Seite – negativ gewendet – eine große Anfälligkeit des politischen und rechtlichen Alltags für die Reflexion seiner normativen Grundlagen. In diesem Sinn war Schwäbisch Hall noch zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Anwesenheitsgesellschaft. Auch als Handschrift und Druck die politischen und rechtlichen Kommunikationsprozesse in und um die Stadt zunehmend mitbestimmten, blieben die konkrete Ausübung eines Herrschaftsrechts und die städtische Rechts- und Verfassungsordnung im Allgemeinen nur schwach gegeneinander abgeschottet. Vor dem Hintergrund der Herrschaftsverhältnisse im Inneren wie nach außen wäre eine stärkere Abschließung von einzelnen Ereignissen und allgemeinen Strukturen für die mit nur schwachen Machtmitteln ausgestatteten Reichsstädte wie Schwäbisch Hall gar nicht von Vorteil gewesen. Die dauerhafte Privilegierung von Anwesenheit erhielt ihr einen Spielraum, konnte die Stadt doch so weiterhin mit punktuellen Eingriffen Politik machen.

Die Funktion der städtischen Gerichtsbarkeit als Herrschaftsinstrument blieb so in Schwäbisch Hall und seinem Umland bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bestehen. Die Rechts- und Verfassungsordnung Schwäbisch Halls – das ist vor dem Hintergrund des bisher von der Rechts- und Verfassungsgeschichte entworfenen Bildes der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Stadt von besonderer Bedeutung – zeichnete sich dadurch aus, dass ihre Normen und Institutionen prekär waren und blieben und nur punktuell restituiert wurden. Sie bildeten Ressourcen, auf die situationsbezogen zurückgegriffen werden konnte. Erst die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzende und im 18. Jahrhundert zunehmende Fixierung der städtischen Rechts- und Verfassungsordnung in öffentlichen Drucken und systematischen Sammlungen führte dann zu der allgemeinen – und die Stadtgeschichtsforschung bis heute prägenden – Vorstellung einer seit Jahrhunderten bestehenden städtischen Verfassung und gleichzeitig zu der zunehmenden Kritik an dem, was sich erst zu diesem späten Zeitpunkt mit einer gewissen Berechtigung als Kluft zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit beschreiben lässt.

3. Bezug zu Teilprojekt und Forschungsverbund: Das Unterprojekt schließt mit seinen Ergebnissen in vielerlei Hinsicht an die im Teilprojekt und im Sonderforschungsbereich insgesamt verhandelten Fragen nach der Funktion und dem Wechselverhältnis von Normen und Symbolen, der Bewältigung von Konflikten oder der Beschreibung und Wahrnehmung krisenhafter Veränderungen an. Verglichen mit verfügbaren Ansätzen wurden auf dieser Basis grundlegende Fragen städtischer Vergesellschaftung aus einer neuen Perspektive betrachtet. Einige der Resultate des Unterprojekts von allgemeiner Relevanz seien im Folgenden kurz referiert:

Während die ältere oder traditionelle (deutsche) Rechts- und Verfassungsgeschichte sich auf die Darstellung von Institutionen und Normenkatalogen konzentrierte, legt die jüngere Forschung besonderen Wert auf den „Alltag“ oder die „Praxis“ von Herrschaft. Dies führte dazu, dass die Differenz, die in der Frühen Neuzeit zwi-

schen normativ formulierten Ansprüchen und ihrer tatsächlichen Umsetzung in den unterschiedlichsten Bereichen bestand, mit besonderer Deutlichkeit hervortrat. Die herausgehobene Bedeutung von Kommunikation unter Anwesenden ins Zentrum der Untersuchung zu rücken, bot demgegenüber die Möglichkeit, diese Differenz oder „Diskrepanz“ produktiv zu nutzen und soziale und politische Strukturbildung in der Vormoderne in ihrer grundsätzlichen Andersartigkeit zu begreifen. Damit wurde auch verdeutlicht, dass es wenig sinnvoll scheint, zur Beschreibung vormoderner Herrschaft einfach den Abstand zwischen Theorie und Praxis, zwischen Anspruch und seiner Realisierung, zwischen normativer und deskriptiver Quelle zu vermessen, weil solche Ansprüche, theoretischen Einlassungen und normativen Texte offenkundig immer kaum zu trennender Bestandteil einer erst noch zu ergründenden (herrschaftlichen) Praxis waren. Und zwar einer Praxis, die durch das Prinzip der Anwesenheit geprägt war und innerhalb der die punktuelle Realisierung von normativen Erwartungen und Machtansprüchen nicht von vornherein als Ausweis eines politischen Defizits galt.

Die Betrachtung von Herrschaft als unabgeschlossenem Kommunikationszusammenhang unterläuft somit die Vorstellung von linearen Entwicklungen, wie sie durch in der Frühneuzeitforschung zentrale Makrobegriffe wie „Verrechtlichung“ und „Staatsbildung“ suggeriert werden: Sie macht darauf aufmerksam, dass theoretische Konzepte, Wertvorstellungen oder normative Ansprüche in einem Einzelfall oder an einem bestimmten Ort in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und je nach Interessenlage ungleich angeeignet, umgedeutet oder sogar in ihr Gegenteil verkehrt wurden und dass sie nicht nur die Voraussetzung einer wie auch immer gearteten Praxis, sondern auch deren Ergebnis sein können. Staatsbildung etwa erscheint dann nicht mehr als Ausfluss herrschaftlichen Gestaltungswillens, sondern als das Ergebnis von widersprüchlichen und vielfach gebrochenen Zuschreibungen und Aneignungen. Die Suggestion von Einheitlichkeit, All-Zuständigkeit und Widerspruchsfreiheit wird als zentraler Bestandteil staatlicher Selbstbeschreibung und Selbstrechtfertigung sichtbar, die im Verlauf der Frühen Neuzeit erfolgreich in die Außenwahrnehmung des Staats eingeschrieben werden konnte.

Unterprojekt 6: Gnädige Herren – Kommunikation zwischen Bevölkerung und Obrigkeit in der Stadt der Frühen Neuzeit. Dresden und Esslingen am Neckar im Vergleich (Alexander Schlaak)

Ausgangspunkt der Tiefenstudie war die zu beobachtende Veränderung des Supplikenwesens zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert. Die Zahl der Bittschriften stieg vielerorts seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in erheblichem Maße an, was als Indikator für die zunehmende Bedeutung der kommunikativen Funktion von Schrift zu werten ist. Schriftlich zu bitten oder zu klagen wurde zur alltäglichen Praxis in der Frühen Neuzeit (Härter 2000, Holenstein 2005). Bemerkenswert war zudem die Beobachtung, dass detaillierte Forschungen zum Supplikenwesen in frühneuzeitlichen Städten – im Gegensatz zu Untersuchungen zu Territorialstaaten – weitgehend fehlten. Doch auch in Städten dienten Suppliken einerseits den Obrigkeiten als Sensor für neu entstandene Problemlagen und andererseits als Möglichkeit der Interessenartikulation für die Bevölkerung (Schwerhoff 2000). Durch die Untersuchung der Entwicklung von Suppliken zum formalisierten „Massenmedium“ wollte die Tiefenstudie erfassen, inwieweit dieser Medienwandel Veränderungen in der alltäglichen Kommunikation zwischen

städtischer Bevölkerung und Obrigkeit, ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in den jeweiligen normativen Vorstellungen nach sich zog. Als Vergleichsstädte dienten die kursächsische Residenzstadt Dresden und die schwäbische Reichsstadt Esslingen am Neckar.

Aufgrund der enormen Anzahl an erhaltenen Bittschriften blieb die Untersuchung auf „Sondenjahre“ beschränkt. Für diese Jahre wurden alle über die Repertorien auffindbaren Gnadensuppliken, Klageschriften und Bitten um Dispensationen in Dresden und Esslingen erfasst. Darüber hinaus mussten die jeweiligen Ratsprotokolle einbezogen werden, um die Ansprüche und die Entscheidungen der Magistrat in den Blick zu nehmen. Normative Quellen wie Amtseide oder Statutensammlungen sowie Chroniken und juristische Formularbücher ergänzten den der Arbeit zugrunde liegenden Quellenbestand. Die beiden Städte Esslingen und Dresden boten sich für die Untersuchung als Vergleichsobjekte an: Hinsichtlich Bevölkerungszahl und Wirtschaftsstruktur waren sich beide Gemeinwesen noch um 1550 relativ ähnlich. Aufgrund der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nahm die Entwicklung beider Städte während der Frühen Neuzeit aber einen unterschiedlichen Verlauf. Dies sollte für die Tiefenstudie insofern fruchtbar gemacht werden, als die Stadt Esslingen am Neckar als „primäres Forschungsobjekt“ fungierte, während die Residenzstadt Dresden als Vergleichsschablone diente.

Die Forschungsarbeit richtete den Fokus auf die folgenden Untersuchungsfelder, die auf der analytischen Ebene nicht immer klar voneinander zu trennen waren:

1. Die Erforschung der vor Ort gegebenen Kommunikationsstrukturen und deren Wandel: In diesem Zusammenhang stand die Frage nach einer zunehmenden Formalisierung der Kommunikationspraktiken zwischen der städtischen Bevölkerung und der Obrigkeit im Mittelpunkt.

2. Die Untersuchung der normativen Ordnungsvorstellungen, die sich in den Suppliken aus der Bevölkerung wie auch in den Antworten des Rates finden: Dabei wurde insbesondere den Interdependenzen zwischen verstärkter Schriftnutzung und der Entwicklung eines spezifisch städtischen Normen- und Wertekanons Beachtung geschenkt.

3. Die Analyse der über Suppliken gegebenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungsfindungsprozesse in den städtischen Ratsgremien: Der vorab postulierte enge Zusammenhang von Policy-Gesetzgebung einerseits und Supplikationspraxis andererseits stand hier im Mittelpunkt.

4. Die Bedeutung von Suppliken im Rahmen innerstädtischer Konflikte und Unruhen: Der Rolle von Suppliken als Instrument der Konfliktregulierung wurde in diesem Rahmen anhand von ausgewählten Fallbeispielen nachgegangen.

5. Die Ausbildung der Suppliken zu einem standardisierten Kommunikationsmedium: Die Entwicklung der zunächst wenig vereinheitlichten Bittschriften hin zu einem Medium mit schließlich geradezu „formularhaftem Charakter“ wurde dabei analysiert.

6. Das Verhältnis von Suppliken zu anderen – auch inkriminierten bzw. injuriösen – Formen der Kommunikation zwischen städtischer Bevölkerung und Magistrat: In diesem Zusammenhang rückten die ehrbezeugenden Elemente innerhalb der Suppliken verstärkt in den Blick.

7. Das Verhältnis und die Wechselwirkungen von innerstädtischem und territorialstaatlichem Supplikenwesen: Durch den Einbezug der kursächsischen Residenzstadt Dresden in die Untersuchung konnte die mitunter enge Verschränkung von städtischer und territorialstaatlicher Supplikationspraxis in Landstädten mit den Eigenheiten des Bittens und Klagens in reichsstädtischen „Anwesenheitsgesellschaften“ verglichen werden.

Ergebnisse der Forschungsarbeiten wurden in Aufsätzen veröffentlicht (Schlaak 2005, 2009, 2010a, 2010b) und anlässlich von Vorträgen im In- und Ausland (Dresden, Konstanz, Mainz, Münster, San Diego, Stockholm, Trient) diskutiert.

Die Erforschung des Wandels der Kommunikationsstrukturen ergab für die kursächsische Residenzstadt Dresden das Bild einer sich im Verlauf der Frühneuzeit verstärkenden Normierung des Supplikenwesens. Eine der obrigkeitlichen Maßnahmen, um der wachsenden „Flut“ an Bittschriften Herr zu werden, war die Anordnung von Anwaltszwang für Supplikanten. Zudem waren es gerade die Advokaten, die angesichts eines hohen Grades der Illiteralität zu den im wahrsten Wortsinn „schriftmächtigen“ Kommunikationsmittlern zwischen Herrschern und Beherrschten wurden und denen daher die obrigkeitliche Aufmerksamkeit über spezielle Mandate verstärkt zuteilwurde. Solche für viele Territorien nachweisbaren Verordnungen finden sich seit dem 16. Jahrhundert auch in Dresden. Dennoch blieb die praktische Umsetzung solcher Verordnungen defizitär. In diesem Zusammenhang offenbaren beispielsweise noch Schreiben des Dresdner Magistrats an den Kurfürsten aus den 1730er Jahren die ratsherrlichen Schwierigkeiten im Umgang mit den vor Ort immatrikulierten Advokaten. Der Dresdner Bevölkerung boten sich mehrere Anlaufstellen für ihre Klagen und Gesuche und nicht immer waren die Kompetenzen zwischen diesen – städtischen wie auch territorialstaatlichen – Institutionen klar voneinander abgegrenzt. Gerade aber deshalb war es zunehmend im Interesse der Kurfürsten, die Praxis des schriftlichen Bittens über den Anwaltszwang hinaus durch eine strikter geordnete und hierarchische Verwaltungsstruktur zu kanalisieren. So wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts versucht, den Dresdner Rat als feste intermediäre Instanz im territorialstaatlichen Supplikenwesen zu etablieren.

Ratsherrliche Mandate zur Einrichtung solcher „Filterungsinstanzen“ zwischen Rat und Bevölkerung lassen sich in der Reichsstadt Esslingen vor dem 18. Jahrhundert nicht auffinden. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts tat sich der Esslinger Magistrat augenscheinlich schwer, selbst geringste Macht- und Entscheidungsbefugnisse an untergeordnete und personell aus dem Ratsgremium ausgelagerte Instanzen abzugeben. Da mit der Entscheidung über eine Supplik häufig auch der Aspekt der Gewährung von Gnade – ein zentrales Attribut legitimer fürstlicher Herrschaft – verknüpft war, schienen gerade reichsstädtische Ratsgremien darauf ausgerichtet zu sein, auch die letztgültige Entscheidung über Bitten um den sprichwörtlich „letzten schaiss“ (im Falle einer Bitte um Dünger) in den eigenen Händen zu halten, um so ihren innerstädtischen Herrschaftsanspruch zu untermauern. Die Stellung des Magistrats als Herrscher oder Vertreter der Bürgerschaft blieb auch in Esslingen über die gesamte Frühneuzeit hinweg umstritten.

Die im verdichteten Sozialzusammenhang der vormodernen Reichsstadt besonders wichtigen Elemente wie die performative Ehrerbietung gegenüber einer sozial höhergestellten Person oder – wie im Falle des Rates – einer Gruppe ließen sich in schriftli-

chen Bitten jedoch nur bedingt darstellen. Der mitunter inflationäre Gebrauch von Titulaturen in den Bittschriften schien daher anfänglich ein adäquates Mittel zu sein, um den Verlust der während einer Anhörung oder „Audienz“ vor dem städtischen Rat gegebenen Möglichkeiten interaktioneller Kontrolle zu kompensieren und Anschlusskommunikation sicherzustellen. Der Sprachduktus und auch die Anredeformeln und Titulaturen mussten dabei altes Herkommen und gesetztes Recht widerspiegeln und darüber hinaus dem Selbstverständnis und den Geltungsansprüchen der Adressaten entsprechen. Im Zuge der Unruhen- und Protestforschung der letzten Jahrzehnte sowie in neueren Arbeiten zur frühneuzeitlichen Policy-Gesetzgebung wurde zumeist die Bedeutung von Suppliken als Mittel der Interessenartikulation betont (Würgler 2001). Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang – mit Fokus auf die Reichsstadt Esslingen – aber auch, dass die heterogene Masse der Bitt- und Beschwerdeschreiber aus der Bevölkerung die innerstädtischen Herrschaftsstrukturen nicht allein täglich bestätigte, sondern darüber hinaus den allgemeinen Trend zur Verobrigkeitlichung gleichsam noch verstärkt zu haben scheint. Während die reichsstädtische Elite seit dem 17. Jahrhundert versuchte, über das Zeremonielle (und auch über das Sammeln von Titulaturen) die „städtischen Ansprüche“ auf eine adelsgleiche Position innerhalb der Fürstengesellschaft zu betonen und zu verteidigen (Krischer 2006), so war die in diesem Zusammenhang in die Rolle eines Statisten gedrängte reichsstädtische Bevölkerung noch im 18. Jahrhundert quasi dazu gezwungen, dem städtischen Magistrat innerhalb der Stadt eine adelsgleiche Position im wahrsten Wortsinn zuzuschreiben. Das reichsstädtische Supplikenwesen erhält in diesem Zusammenhang einen ambivalenten Charakter.

Dennoch hatten Bittschriften neben ihren herrschaftsbestätigenden bzw. herrschaftsverstärkenden Elementen auch eine hochgradig partizipative Ausrichtung. Suppliken resultierten nicht selten in politisch relevanten Entscheidungen. Die Attraktivität der Suppliken erwuchs dabei gerade aus der Vielfalt der über die Schreiben behandelbaren Themen. Neben reinen Gnadensuppliken gelangten Gesuche um eine Besoldungszulage, Ämterbewerbungen, Klagen gegen Dritte oder Bitten um Abänderungen von Zunftordnungen an die städtischen Magistrate. Zwar zogen einzelne Individualsuppliken zumeist keine politischen Entscheidungen im strengen Sinne nach sich. Mehrere ähnliche Eingaben von Einzelpersonen konnten aber, so im Falle von Klagen wegen Einquartierungslasten und sofern sie zur „selben Zeit“ den Adressaten erreichten, durchaus auf einen akuten lokalen Problemstau verweisen und den städtischen Rat zu einer kollektiv verbindlichen Entscheidung veranlassen.

Neben der Anziehungskraft der Bittschriften als Medium der Partizipation im alltäglich-sozialen und politischen Bereich rückte im Verlauf des Untersuchungszeitraums ihre Bedeutung als Verhandlungsmedium im Rahmen von Auseinandersetzungen verstärkt in den Vordergrund. Suppliken wurden auch in städtischen Gemeinwesen zu einem Motor der zunehmenden Verrechtlichung sozialer Konflikte. Die zuvor vornehmlich auf dem Medium des Körpers aufruhende innerstädtische Konfliktkultur erlebte somit ihren eigenen Medienwandel. Suppliken konnten in diesem Zusammenhang nicht allein Probleme zur ratsherrlichen Disposition stellen, schon andauernde Auseinandersetzungen verschleppen oder wiederum anheizen, sondern auch den Interaktionskontext der vormodernen Stadt transzendieren. Während dies im Falle von Dresden die Integration der Stadtbevölkerung in den heranwachsenden kursächsischen

Staat nochmals beförderte und die Erosion der alten Rechte der Stadtgemeinde vorantrieb, wehrte sich der Esslinger Rat – aus schon erwähnten Gründen – mitunter vehement gegen die Auslagerung innerstädtischer Konflikte an die Reichsgerichte. Freilich konnte auch der Gebrauch des neuen Mediums des Konfliktaustrags noch zum Ende der Frühen Neuzeit nie davor schützen, dass der Inhalt der Schriftstücke als injuriös verstanden wurde, insbesondere dann, wenn es sich um ein gegen die (Rats-)Obrigkeit und ihre eigenen Machtansprüche gerichtetes Schreiben handelte. So hatten nach Ansicht des Esslinger Rates viele bürgerschaftliche Klageschriften noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts das „Gepräge einer zudringlichen aufrührerischen Schrift“.

Der Blick auf das innerstädtische Supplikenwesen in Dresden und Esslingen ergibt somit für den Untersuchungszeitraum eklatante Unterschiede zwischen beiden Stadtgemeinden. Ansätze zu einer Regulierung der Bittschriften sind zwar in beiden Städten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nachzuweisen. Doch setzten sowohl die zunehmende Normierung der Kommunikationsstrukturen als auch die „Formularisierung“ der Schriftstücke in Esslingen am Neckar erst zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Die Gründe sind dabei – neben Dresdens Stellung als Land- und Residenzstadt – in der prekären Stellung des reichsstädtischen Rates als Herrscher über vs. Vertretung der Bürgerschaft zu suchen. Zum anderen scheint ein lange anhaltendes Misstrauen im Umgang mit dem „neuen Medium Schrift“ die vor Ort gegebenen Herrschaftsstrukturen nicht allein bestätigt, sondern die auch in der schwäbischen Reichsstadt offenkundigen Tendenzen zur Oligarchisierung gleichsam befördert zu haben. Trotz dieser Relativierung des partizipativen Charakters von Suppliken muss ihre allmählich wachsende Bedeutung für die Verrechtlichung sozialer Konflikte in beiden Stadtgemeinden betont werden. Der im Verlauf der Frühneuzeit immer stärker zutage tretende, oftmals taktische Einsatz von Suppliken im Rahmen von innerstädtischen Auseinandersetzungen reduzierte die Wahrscheinlichkeit physischer Gewaltanwendung bis zum Ende des Untersuchungszeitraums erheblich.

Unterprojekt 7: Die Stadt im Staat – der Staat vor Ort. Eine Mediengeschichte frühneuzeitlicher Politik in Dijon (Sebastian von Stauffenberg)

1. Ausgangspunkt und Fragestellung: Die Arbeit des Unterprojekts hat sich auf die Frage konzentriert, welche Funktion Verbreitungsmedien wie Bücher, Flugschriften, Zeitungen, *nouvelles à la main*, Chansons, Straßentheater, ephemere Festdekoration etc. in der Auseinandersetzung zwischen städtischer und territorialstaatlicher Politik besaßen. Neben der inhaltlichen Analyse jener Diskurse, welche öffentlich über die Stadt und ihre Verortung im Staat sowie über das Königtum und seine Legitimation geführt wurden, wurde zweitens untersucht, in welchen politischen Konstellationen die Obrigkeit auf welche Medien zurückgriff, um vor einem breiten Publikum städtische Autonomieansprüche zu verteidigen und territorialstaatliche Eingriffe zu unterbinden.

Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom Ende der Religionskriege (1595) bis zur Französischen Revolution und erlaubte es, diesen Fragenkomplex vor dem Hintergrund zweier tiefgreifender Transformationsprozesse zu analysieren. Der eine betraf das Mediensystem und der zweite die politische Ordnung der Stadt. Der Druck als Medium städtischer Politik setzte sich erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Dijon durch, indem öffentliche Bekanntmachungen, Festbeschreibungen, Karnevalstheaterstücke, aber auch Pamphlete gedruckt wurden. Neben der auf Anwesenheit beruhenden

den Politik der verschiedenen politischen Institutionen der Stadt, welche sich vorwiegend hinter verschlossenen Türen abspielte, entdeckte die städtische Obrigkeit in zunehmendem Maß die Wirkung, aber auch die Gefahr von Distanzmedien. Flugschriften, handgeschriebene Gedichte und Vaudevilles überfluteten die Stadt und schufen nicht nur ein dichtes Informationsnetzwerk der städtischen Bevölkerung, sondern wurden ebenso auch zu Medien der obrigkeitlichen Politik.

Mit der Einführung der Ämterkäufllichkeit und der zunehmenden Ausdifferenzierung der städtischen Gesellschaft kam es im Verlauf des 17. Jahrhunderts zu einem grundlegenden Wandel der politischen Kultur. Dieser äußerte sich, wie in der Forschung eingehend dargestellt worden ist, zum einen darin, dass sich die politische Elite nach unten hin abschottete, und zum anderen, dass Geld, Beziehungen und Herkommen zu den entscheidenden Faktoren der politischen Karriere wurden. Damit stellt sich die Frage, ob die Feststellung des aus Dijon stammenden Advokaten Charles Fevret in seinem Buch *De claris fori Burgundici oratoribus dialogus* (1654) zutrifft, dass durch diese Umwälzungen sowohl die öffentliche Reputation einer Person, welche vor allem aus den Verdiensten um das Gemeinwohl der Stadt, ihrer Bildung und den veröffentlichten Schriften bestand, als auch politische Inhalte an Bedeutung verloren hätten.

2. Aufbau der Arbeit: Im ersten Teil der Arbeit wurde untersucht, inwieweit sich diese beiden Transformationen auf das Schreiben und Veröffentlichen von Büchern in Dijon auswirkten und die Diskurse über Stadt und Staat veränderten. Während der Fronde erreichte die Anzahl der in Dijon verfassten Druckwerke ihren Höhepunkt – eine Zahl, welche erst wieder gegen Ende des Ancien Régime erreicht werden sollte. Der Anteil der Autoren, die sich einer der verschiedenen politischen Institutionen der Stadt (in erster Linie *Chambre de Ville, Parlement, Chambre des Comptes*) zuordnen lassen, ist relativ hoch. Sie blieb trotz der sich verändernden politischen Ordnung weitgehend konstant. Dennoch konnte gezeigt werden, dass die Umwälzungen des politischen Systems sich auf das Veröffentlichen von politischen Schriften unmittelbar auswirkten. Mit der schrittweisen Einschränkung und dann der endgültigen Abschaffung (1668) der freien Ratswahl kam es auch zu einem publizistischen Verstummen. Gehörten die Ratsherren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu den eifrigsten Verfassern von politischen Büchern und den vehementesten Verteidigern der städtischen Autonomie, nahm die Zahl der veröffentlichten Bücher mit der Abschaffung der Ratswahl schlagartig ab. Zweifelsohne verlor die städtische Bevölkerung als Mittel und Adressat ratsobrigkeitlicher Politik an Bedeutung. Das *Parlement* hingegen, welches die traditionellen Formen der Ämterlaufbahn weitgehend bewahren konnte und sich allen staatlichen Reformbestrebungen erfolgreich entgegengestellt hatte, löste den städtischen Rat in der Wortführerschaft und in der Rolle der Verteidigung des städtischen Gemeinwesens erfolgreich ab. Die Autorschaft von Büchern blieb für die Advokaten des *Parlements* offensichtlich auch im 18. Jahrhundert noch ein wesentliches Kriterium der politischen Karriere.

Abgesehen von den Verschiebungen innerhalb der Autorschaft in Bezug auf die Zugehörigkeit zu bestimmten Institutionen veränderte sich der Anteil jener Drucke, welche sich politischen Themen annahmen, kaum. Unter der Vielzahl von Büchern, die von Mitgliedern der städtischen Obrigkeit in Dijon verfasst wurden, lassen sich in Bezug auf die Thematisierung von Stadt und Staat drei grundlegende und sowohl das 17. als auch das 18. Jahrhundert bestimmende Diskurse herauskristallisieren. Der erste

Diskurs betraf den Ursprung der Stadt Dijon. Während die eine Seite versuchte nachzuweisen, dass Dijon römischen Ursprungs sei, versuchte die andere Seite zu belegen, dass die Stadt eine Gründung von Druiden gewesen sei. Beide Parteien untermauerten ihre Versionen durch etymologische Namensableitungen und archäologische Funde, bisweilen auch mit Hilfe von Fälschungen. Die unterschiedlichen Ursprungsmythen waren jedoch nicht nur konstitutiv für die Konstruktion einer städtischen Identität, sondern sie boten auch die Gelegenheit, alternative Staatsformen mit jener der zeitgenössischen Monarchie zu vergleichen. Insbesondere der weitgehend auf Spekulationen beruhende Entwurf einer von weisen Druiden gelenkten, genossenschaftlich verfassten Stammesgesellschaft kann als Gegenentwurf zum absoluten Herrschaftsanspruch der Bourbonen gelesen werden.

Eine zweite, ähnlich gelagerte und sich über Jahrhunderte hinziehende Kontroverse bezog sich auf die Gültigkeit von römischen, französischen bzw. königlichen und regionalen, mündlich tradierten und aus der Zeit des Herzogtums Burgund stammenden Rechtsbräuchen, den sogenannten *Coutumes de Bourgogne*. Insbesondere Letztere wurden zum Gegenstand von zahlreichen, immer umfangreicher werdenden Kommentaren über deren Gültigkeit, Tragweite und Auslegung. Dieser Diskurs war insofern von staatsrechtlicher Bedeutung, als hierdurch die Frage aufgeworfen wurde, wer im Staat die Gesetze erlässt (die Bevölkerung mit ihren Rechtsgewohnheiten oder der König) und wer über deren Auslegung und Gültigkeit entscheidet (die regionalen *Parlements* oder der König).

Ein dritter Diskurs betraf die theoretische Fundierung und Legitimierung des Staatswesens selbst. Hierbei lässt sich feststellen, dass sowohl während des 17. als auch des 18. Jahrhunderts die ganze Bandbreite an staatstheoretischen Gedanken in Dijon vertreten war, welche von der Legitimation eines absoluten und sich auf Gottesgnadentum stützenden Herrschaftsanspruchs bis hin zu alternativen und utopischen Staatsentwürfen, wie jener von Claude Gilbert in seiner Schrift *Histoire de Caléjava* (1700), reichte.

Im zweiten Teil der Arbeit wurden weitere Verbreitungsmedien untersucht. Es wurde analysiert, inwieweit in diesen über die Stadt und den Staat reflektiert wurde. Im Gegensatz zum „langsamen“ Medium Buch sind Medien wie Lieder, Plakate, Theater, ephemere Festdekoration, Flugschriften, Periodika und Zeitungen in der Lage, innerhalb kurzer Zeit auf Ereignisse zu reagieren und diese zu beobachten. Die genannten Medien wurden daher exemplarisch in Bezug auf „Großereignisse“ wie herrschaftliche Feierlichkeiten, administrative Konflikte und Unruhen analysiert.

Die Zäsur von 1668 lässt sich auch in Bezug auf die zuletzt genannten Medien nachweisen. Der städtische Rat, dem die Planungshoheit bei Herrschereinzügen und anderen herrschaftlichen Feierlichkeiten oblag, nutzte bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Stadt als Bühne für die städtische Politik. Mittels Straßentheateraufführungen, ephemerer Festdekoration, Festbeschreibungen, aber auch anonymer Plakate, Flugschriften und öffentlicher Agitation inszenierte der Rat seine Vorstellung von Stadt und Staat. So wurde beispielsweise beim Einzug des Gouverneurs Prince de Condé (1631) die menschliche Natur des Königs explizit thematisiert, während Dijon aufgrund der lateinischen Bezeichnung *Divio* als Stadt der römischen (und nicht gallischen) Götter repräsentiert wurde. Wurden im 17. Jahrhundert Staatsfeierlichkeiten mit politischen Inhalten aufgeladen und mittels ephemerer Festdekoration, Ansprachen

und Festbeschreibung sowohl der bürgerlichen Oberschicht kommuniziert als auch mittels Karnevalstheater den Handwerkern und Weinbauern erläutert, kam es gegen Ende des Jahrhunderts zu einer weitgehenden Entpolitisierung der Feierlichkeiten. Ephemere Festinstallationen wurden zur reinen Dekoration, Festbeschreibungen beschränkten sich auf die deskriptive Wiedergabe der Ereignisse, und von der städtischen Obrigkeit einstudierte Straßentheateraufführungen verschwanden ganz.

Es wäre jedoch verkürzt, das Verschwinden der städtischen Bevölkerung als Adressat obrigkeitlicher Politik einzig auf die Abschaffung der städtischen Ratswahl zurückzuführen, denn eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch in Bezug auf die Politik des *Parlements* feststellen. Anhand der Fronde (1648–1653) und der sogenannten „Maupeou Revolution“ (1770–1775), zwei sich auf nationaler Bühne abspielende und auch in Dijon ausgetragene Konflikte zwischen der Krone und den regionalen Gerichtshöfen, lassen sich die Veränderungen der politischen Kultur gut skizzieren. In beiden Konflikten waren Flugschriften ein wichtiges politisches Mittel, doch im Gegensatz zu den Mazarinaden, welche in der Regel aufgrund ihrer Kürze und ihres polemisierenden Inhalts an ein breites Publikum gerichtet waren, waren jene des 18. Jahrhunderts lang und komplex. Wurde Dijon während der Fronde geradezu von Mazarinaden überflutet und wurden vor Ort auch eigene Schriften produziert, richteten sich die in Dijon verfassten Pamphlete des darauf folgenden Jahrhunderts nicht mehr an das eigene städtische Publikum, sondern zielten darauf ab, das sich über ganz Frankreich erstreckende Klientelsystem zu aktivieren. Ihre Auflagenhöhe blieb niedrig. Während die Fronde in Dijon zu einem städtischen Konfliktgeschehen wurde, das die wichtigsten Institutionen der Stadt erfasste, sich auf der Straße abspielte und mitunter in gewaltsame Ausschreitungen mündete, nahm die städtische Bevölkerung an den Ereignissen während der „Maupeou Revolution“ keinen Anteil. Versuchten die Parlamentarier bis zur Fronde die städtische Bevölkerung politisch zu instrumentalisieren, findet man solche Versuche im 18. Jahrhundert kaum noch. Selbst die gewaltsamen Unruhen von 1775 standen nicht im Zusammenhang der „Maupeou Revolution“. Sie waren nicht politisch motiviert, sondern resultierten aus der materiellen Not der Zeit. Die städtische Obrigkeit war im 18. Jahrhundert darauf bedacht, politische Konflikte so lange wie möglich hinter den verschlossenen Türen der Institutionen zu halten.

Die Abschottung der städtischen Elite nach unten und die Bedeutung überregionaler Klientelsysteme hatten dazu geführt, dass politische Informationen trotz der Verwendung des Verbreitungsmediums Druck nicht mehr an ein breites Publikum, sondern an ausgesuchte Adressaten gerichtet waren. Ein Rechtsstreit über die Gültigkeit der *Coutumes de Bourgogne* im Zusammenhang eines an und für sich unbedeutenden Erbstreites eskalierte in den Jahren 1726 bis 1733 in einem polemisch geführten Flugschriftenkrieg, in den sich bald Angehörige anderer regionaler Gerichtshöfe ebenfalls mit Pamphleten einschalteten.

3. Ergebnisse: Während die Themen der politischen Diskurse weitgehend dieselben blieben und im öffentlichen Raum der Stadt thematisiert oder zu Konflikten stilisiert wurden, lässt sich während des Untersuchungszeitraums eine, wenn auch nicht linear verlaufende, Ausdifferenzierung des Mediensystems ausmachen. Wurden Ereignisse und Meinungen im 17. Jahrhundert noch über verschiedenste Medien kundgetan, welche die verschiedenen Sinne ansprachen und den unterschiedlichen Erwar-

tungen diverser Adressatenkreise Rechnung trugen, richtete sich die Politik im 18. Jahrhundert nicht mehr in erster Linie an ein breites städtisches Publikum, sondern war auf die Aktivierung eines nationalen Klientelsystems gerichtet. Selbst originär städtische Konflikte wie die „Varenne-Affäre“ (1757–1763) wurden, sobald sie die Institutionen verließen, sofort zu „Staatsangelegenheiten“ gemacht. Waren im 17. Jahrhundert unterschiedlichste Medien untereinander anschlussfähig, kam es im 18. Jahrhundert zu einer autopoietischen Geschlossenheit des Mediensystems. Die Konflikte dieser Zeit wurden ausschließlich in ein und demselben Medium, in der Regel waren dies Flugschriften, gelegentlich auch Vaudevilles, ausgetragen.

Ziel der Arbeit war es, die politische Ideenwelt einer französischen Provinzstadt zu untersuchen und nach deren medialer Rezeption, Verbreitung und politischen Relevanz zu fragen, um auf diese Weise die Stadt als Kommunikationsraum zu erschließen. Darüber hinaus konnte ein kritischer Beitrag zu Jürgen Habermas' „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ und zu dem in der Forschung jüngst dargestellten Prozess der „Staatsbildung durch Aushandeln“ geleistet werden. Begriffe wie „repräsentative“ oder „bürgerliche Öffentlichkeit“ erwiesen sich als unbrauchbar, da die Monarchie weitgehend darauf verzichtete, sich vor Ort zu repräsentieren, sondern vielmehr von der städtischen Obrigkeit inszeniert wurde. Zeitungen, Cafés und Debattierclubs als Orte einer bürgerlichen Öffentlichkeit entstanden entweder erst nach der Französischen Revolution oder blieben wie im Fall der städtischen Periodika und Zeitungen weitgehend unpolitisch. Politik wurde in Verbreitungsmedien bis 1789 fast ausschließlich von der städtischen Elite thematisiert. Selbst „populäre“ Medien wie Chansons und Vaudevilles wurden in der Regel von der Obrigkeit verfasst und in Umlauf gebracht. Staatliche Eingriffe in die städtische Autonomie erfolgten nur selten, und wenn doch, dann sollte Entschlossenheit demonstriert werden, während Kompromisse als ein Akt der Schwäche ausgelegt wurden. Dies mag vielleicht die Ursache dafür sein, dass die meisten administrativen Reformen gerade in der Provinz scheiterten. Die gravierendsten (von Erfolg gekrönten) Eingriffe in die städtische Autonomie, die Abschaffung der Ratswahl und die Einführung der Ämterkäufllichkeit, geschahen jedoch weniger aus politischem Kalkül, sondern aus finanziellen Interessen heraus.

Für die Untersuchung von „vormoderner Öffentlichkeit“ und den „Prozess der Verstaatlichung“ erwiesen sich der medien- und kommunikationstheoretische Ansatz des Teilprojekts und des Forschungsverbundes als erkenntnisleitend. Die Fokussierung auf den Wandel sozialer und politischer Ordnungszusammenhänge, auf die Transformation des vormodernen Mediensystems und die Umstellung einer auf dem Prinzip von Anwesenheit beruhenden Politik auf Distanzmedien sowie die konsequente Betrachtung vormoderner Politik unter der Perspektive zeitgenössischer Selbst- und Fremdbeobachtung ermöglichten es, Prozesse wie Staatsbildung und die Entstehung einer nicht mehr performativ hergestellten Öffentlichkeit als komplexe und nicht linear verlaufende Entwicklungen zu beschreiben.

Unterprojekt 8: Querschnittsstudie (Uwe Goppold)

Ausgangspunkt und Fragestellung: Die Querschnittsstudie im Teilprojekt hatte zum Ziel, die Ergebnisse der einzelnen Tiefenstudien zueinander in Beziehung zu setzen und deren Verallgemeinerbarkeit zu prüfen. Dabei wurde vor allem auf die während der Frühen Neuzeit *prima facie* relativ konstante städtische Wertordnung fokussiert, so

wie sie sich in den den institutionellen Rahmen städtischer Politik festlegenden, normativen seriellen Quellen manifestierte. Daher setzte sich die Querschnittsstudie mit der Analyse von Eiden als einer wesentlichen politischen Kommunikationsform frühneuzeitlicher Städte auseinander. Sie orientierte sich dabei an den Fragen nach der politischen Kultur der Stadt und damit an den grundlegenden Forschungsthemen des Teilprojekts und seiner Unterprojekte. Die Querschnittsstudie zielte in diesem Forschungszusammenhang entgegen der Konzeption des ursprünglichen Antrags zunehmend auf eigenständige Ergebnisse ab. Konkret richtete sich der Fokus auf die eidliche Fundierung der politischen Entscheidungsfindungsprozesse, der Ausgestaltung von Herrschaft, der städtischen Verwaltung, des Verhältnisses zu fürstlichen Stadtherren wie auch der Formen des Umgangs mit potentiellen Konflikten und Partikularinteressen. Ziel war es mithin, die politischen Ordnungsvorstellungen frühneuzeitlicher Kommunen herauszuarbeiten, wie sie sich in deren Eiden und hier vor allem in den Korrelationen von Werten, Handlungsanweisungen und stadtspezifischen Variablen widerspiegelten.

Bereits zu Beginn der Arbeit an der Querschnittsstudie wurde die Erstellung einer (teil)kommentierten und verschlagworteten bibliographischen Datenbank (LiteRat 1.05) zum Thema „Stadt in der Frühen Neuzeit“ begonnen und bis zum Ende der Förderungszeit kontinuierlich fortgesetzt. Zeitgleich begannen die Mitarbeiter der Querschnittsstudie in Zusammenarbeit mit den Bearbeitern der weiteren Unterprojekte ein umfangreiches Konvolut unterschiedlicher Eidformeln (Amtsherren-, Ratsherren-, Bürgereide) aus 20 frühneuzeitlichen Städten – Lübeck (AHLü), Köln (HASTK), Leipzig (StAL, StBibL), Greifswald (StAG, UB Gr), Hamburg (StAH), Stralsund (StAS), Münster (StAM, LAM), Nürnberg (StaatN), Dresden (StAD), Erfurt (StAEF), Esslingen (StAES), Lindau (StALi), St. Gallen (StAStG), Schweinfurt (StASW), Ulm (StAU), Zürich (StAZ), Schwäbisch Hall (StASH), Bern (StaatsAB), Konstanz (StAK), Memmingen (StAMe) – zusammenzutragen, das als Quellenbasis für die Querschnittsstudie dienen sollte. Das Material wurde in einer Access-Datenbank aufgenommen, verschlagwortet und mit einer Projektsignatur versehen. Diese Datenbank stand im weiteren Verlauf der Forschungsarbeit als Rechercheinstrument zur Verfügung und wurde zugleich immer weiter ausgebaut. Außerdem wurden Quellentranskripte angefertigt, die in einer zweiten, ebenfalls verschlagworteten Accessdatenbank aufgenommen wurden und schließlich als Quellengrundlage für die Auswertungsarbeit in der Querschnittsstudie dienten. Auf der methodischen Ebene musste das Problem gelöst werden, wie ein Vergleich einer Vielzahl von nur geringfügig standardisierten seriellen Quellen bei gleichzeitiger Kontrolle des hermeneutischen Prozesses operationalisiert werden konnte, um für qualitative kulturwissenschaftliche Fragestellungen fruchtbar gemacht werden zu können. Die Mitarbeiter der Querschnittsstudie standen mithin zunächst vor der Aufgabe, ein geeignetes forschungspraktisches Verfahren zu entwickeln, das es erlauben sollte, ein großes Konvolut frühneuzeitlicher Eide seriell, qualitativ und vergleichend auszuwerten, um so den Rückgriff auf Werte und konkrete Handlungsanweisungen wie auch deren Verhältnis zueinander zu analysieren. Als besonders geeignet hat sich in diesem Zusammenhang die Orientierung am Modell der in den 1960er Jahren von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss entwickelten *Grounded Theory* erwiesen. Dieses Modell, das zunächst für die Auswertung von Interviews entwickelt worden war, musste jedoch selbstverständlich entsprechend den

Erfordernissen und Besonderheiten frühneuzeitlicher Quellen wie auch der im Projekt verwendeten EDV-Programme (MAXqda, Excel, Access, SPSS) modifiziert werden.

Ergebnisse: Auf der Grundlage der kontinuierlich ausgebauten Quellenbasis und des ebenfalls fortwährenden Prozesses der Reflexion und Verbesserung der methodischen und theoretischen Grundlagen konnten für den Quellentypus des frühneuzeitlichen Eides eine Vielzahl verborgener Sinnzusammenhänge und Verweisstrukturen herausgearbeitet werden. Diese Forschungserkenntnisse sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

1. Als auffallend erwies sich zunächst, dass die Auswertung der Eidformeln ein durchaus differenziertes zeitgenössisches Verständnis von Handlungsanweisungen als Erwartungen mit konkretem Praxisbezug und allgemeinen Werten als Erwartungen ohne diesen unmittelbaren Bezug erkennen ließ. Hier konnte auch eine historische Entwicklung konstatiert werden, denn zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert kam es zu einer deutlichen Intensivierung im Bezug auf Werte, was nicht zuletzt dazu geführt hat, dass über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg die Eide im Schnitt immer länger wurden. Außerdem konnte beobachtet werden, dass im Verlauf der Frühen Neuzeit konkrete Verhaltensweisen und Handlungsanweisungen immer häufiger mit Werten wie Frieden, Einigkeit, Gleichheit oder Gemeinnutz etc. kombiniert und überwölbt wurden. So wurde die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber der städtischen Obrigkeit und ihren Vertretern beispielsweise immer häufiger mit Werten wie Gemeinnutz, Frieden und Wohlstand, aber auch Gleichheit und Einigkeit in Zusammenhang gebracht. Dies erhöhte nicht allein den Verpflichtungscharakter des Eides bzw. der je mit Werten überformten Handlungs- und Verhaltensanweisungen, sondern erweiterte auch den obrigkeitlichen Interpretationsspielraum bei der Feststellung von Eidbrüchen. Auch die mit der Beobachtung in Zusammenhang stehenden Probleme, dass der Charakter der beschworenen Handlungsrichtlinien als „gewillkürtes Recht, bedingtes Selbsturteil“ (Wilhelm Ebel) durch deren zunehmende Verschriftlichung und Vervielfältigung sichtbar wurde, konnte durch deren Überformung mit übergeordneten Werten abgepuffert werden: Die beschworenen Anweisungen selbst wurden vielleicht nicht mehr als gottgegeben, einmalig, dauerhaft wahrgenommen, verwiesen aber auf einen ihnen immanenten Zusammenhang mit den grundlegenden und unveränderlichen Werten städtischen Lebens.

2. Welche Bedeutung der Verwendung von Werten in frühneuzeitlichen Eidformeln zukam, konnte von den Mitarbeitern der Querschnittsstudie insbesondere am Beispiel der in Bezug auf Werte hochgradig aufgeladenen Schlussformeln herausgearbeitet werden. Diese Schlussformeln wurden im Projekt aufgrund ihrer spezifischen Form als „Etc.-Formeln“ bezeichnet. In Amts- und Ratseiden hatten sie meist die Form: „im übrigen alles zu tun, was einem ... gebührt“. Sie erweiterten den Verpflichtungsbereich der Formel ins bis dahin Ungesagte und implizierten nicht weiter genannte Anweisungen und Werte, die gewissermaßen mitbeschworen wurden. Sie überzogen den Eid insofern mit einer abstrakten Wertedecke, als sie den Schwörenden abschließend und über das bis dato Artikulierte hinaus darauf verpflichteten, in seinen Handlungen und seinem Verhalten grundsätzlich Werte wie Treue, Frieden, Frömmigkeit und Gehorsam zu berücksichtigen. Diese abstrakten Werte erschienen mithin in Form von Anweisungen, ohne aber einen Bezug zu einer konkreten gewünschten Praxis erkennen zu lassen. So erhöhten auch die Etc.-Formeln den Verpflichtungsdruck

für die Schwörenden. Ihre im 17. und 18. Jahrhundert insbesondere in Landstädten deutlich zunehmende Verwendung verweist nicht alleine auf den wachsenden Normierungsbedarf, wie er sich auch in der zunehmenden Anzahl der häufig implizit mitbeschworenen Policey- und Amtsordnungen (Mahlerwein 2001) manifestierte, sondern auch auf weitergehende Probleme, die vor allem im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Herrschaft standen. Darauf verweist auch die unterschiedliche Verwendung der Etc.-Formeln in Bürgereiden und Ratsherren- und Amtseiden, wie sie in der Querschnittsstudie herausgearbeitet werden konnte (siehe unten).

3. Die Untersuchung des Verhältnisses von konkreten Handlungsanweisungen und Werten einerseits und den im Projekt erarbeiteten, je stadtspezifischen Variablen andererseits ergab ein vielschichtiges Bild, denn die Städte der Frühen Neuzeit erwiesen sich in ihren Eidformeln zugleich als erstaunlich homogen wie heterogen. So konnte auf der einen Seite ein Katalog von Handlungsanweisungen und Werten herausgearbeitet werden, auf den unabhängig von Fragen, wer, wann, in welchem Typ Stadt schwor, rekuriert wurde. Andererseits fanden sich im diachronen und interkommunalen Vergleich wie auch im Vergleich der verschiedenen Eidtypen zum Teil erhebliche Unterschiede in der Artikulation von Handlungsanweisungen und im Rückgriff auf Werte – dies allerdings mit sehr unterschiedlicher Gewichtung. Der Typus der Stadt, der der Eid entstammt, spielte für dessen normative Ausgestaltung zwar nur in Ausnahmefällen eine Rolle. Diese müssen aber genauer betrachtet werden, denn tatsächlich wurden Formen und Grade herrschaftlich-administrativer Durchdringung in den Eidformeln je nach Stadttyp unterschiedlich thematisiert. So wurde allein in Landstädten zwischen den Werten Untertänigkeit und Gehorsam unterschieden. Auch im Rekurs auf dezidiert religiöse Werte, in der expliziten Artikulation von Widersetzlichkeitsverboten und in der Verwendung von Etc.-Formeln unterschieden sich die landstädtischen Eide deutlich von solchen reichsstädtischer Provenienz. Weitaus bedeutsamer aber als kommunale Spezifika oder die Frage des Eidalters war für die inhaltlichen Bestimmungen und deren normativen Bezug das simple Faktum, um wessen Eid es sich handelte – und dies über alle interkommunalen und diachronen Differenzierungsmuster hinweg. Die Differenzen im normativen Rekurs von Formeln eines Eidtyps aus Kommunen mit unterschiedlichen Status waren mithin weitaus weniger häufig und auffällig als die Unterschiede zwischen Ratseiden, Bürgereiden und Eiden verschiedener Ämter ein und derselben Stadt. Die Verwendung von Normen und Werten kann daher als primär funktionsorientiert – gemeint ist die Funktion des Schwörenden im Interaktionszusammenhang Stadt – charakterisiert werden. So konnte von der Querschnittsstudie herausgearbeitet werden, dass Ratseide vor allem mit Werten wie städtischem und gemeinem Nutzen, Gleichheit und Ehre normativ erhöht wurden. Auch im Verbot von Begünstigung und Korruption, der Verpflichtung, sich den gegebenen Ordnungen gemäß zu verhalten sowie der Betonung von Anwesenheits- und Verschwiegenheitspflicht unterschieden sich die verschiedenen Ratseide kaum voneinander. Bürgereide dagegen verpflichteten die Schwörenden zwar ebenfalls auf satzungs- und ordnungskonformes Verhalten, rekurierten dabei aber vor allem auf Werte wie Gehorsam und Aufrichtigkeit. Als besonderes Kennzeichen von Amtseiden konnte der häufige und im Lauf der Frühen Neuzeit zunehmende Bezug auf Werte wie Fleiß und Leistungswillen herausgearbeitet werden. Und schließlich konnte gezeigt werden,

dass Amts- und Ratseiden besonders im Vergleich zu Bürgereiden ein hoher Anteil an konkreten Handlungsanweisungen gemein war.

4. Diese Handlungsanweisungen waren durch ihren Praxisbezug charakterisiert. Das bedeutet aber freilich nicht, dass sie alle ein ähnliches (Konkretizitäts-)Niveau aufweisen mussten. Der im Projekt erarbeitete Handlungsanweisungskatalog zeigt an dieser Stelle vielmehr erhebliche Unterschiede, die ebenfalls in engem Zusammenhang dazu stehen, wer den Eid leistete und wo er innerhalb der städtischen Hierarchie zu verorten war. Zu beobachten war, dass der Grad an Konkretheit der Eide (bzw. der in ihnen enthaltenen Normen) faktisch mit dem Status der Schwörenden sank. Zwar ließen sich in allen Eiden, also sowohl in Rats-, Amts- wie Bürgereiden, Normen finden, die eher unspezifisch waren und sich auf allgemeine Verhaltensnormen bezogen. Doch während diese Bestimmungen in Amts- und Ratseiden durch eine Vielzahl spezieller Bestimmungen ergänzt wurden, wie beispielsweise sehr detaillierte Beschreibungen von Amtspflichten oder der Pflege des Amtsbesitzes, fanden sich ähnlich konkrete Bestimmungen in Bürgereiden nicht. Dieser Befund wird auch von der Beobachtung gestützt, dass sich konkrete Strafandrohungen, die sich stets auf äußerst konkrete Normen bezogen, nahezu ausschließlich in Eiden hoher Ämter finden ließen. Die Verwendung von Werten, aber auch die Artikulation eher unspezifischer Normen erweiterte so den Handlungsspielraum der städtischen Obrigkeit bei der Feststellung von Eidbrüchen. Im Spannungsfeld zwischen Faktoren wie steigendem Normierungsbedarf, Oligarchisierung, Verobrigkeitlichung einerseits, dem Prinzip bürgerlicher Partizipation und der von der Akzeptanz der Bürger abhängigen Durchsetzbarkeit ratsherrlicher Entscheidungen andererseits hatte der Eid insofern wesentliche Aufgaben für die Durchsetzung städtischer Herrschaft zu erfüllen, als er den Zugriff auf immer weitere Bereiche des Lebens möglich machte.

5. Inwieweit dies den Eid funktional überforderte, ihn überfrachtete und letztlich dysfunktional machte, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten. Allerdings schwelten in einigen Kommunen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts heftige Diskussionen um das im Bewusstsein der Zeitgenossen offenbar prekär gewordene Verhältnis von Funktionalität und Sakralität der Eide. Trotz aller Diskussionen ließ sich in der Querschnittsstudie aber für die Bürgereide kein genereller Wandel in Gestalt und normativem Rekurs ausmachen. Anders verhält sich dies für die untersuchten Amtseide. Wie erwähnt wurden hier seit dem 17. Jahrhundert zunehmend konkrete Strafandrohungen aufgenommen. Dies allerdings konterkarierte den Eid als religiös-magische Formel mit handlungsnormierender Funktion in erheblichem Maße, reflektierten und artikulierten diese Strafandrohungen doch das Versagen des Eides in der beschworenen Eidformel selbst: Der Meineid wurde mithin im Eid mitgedacht und unter Strafe gestellt. Als handlungsnormierend wirkmächtige, sakral überhöhte bedingte Selbstverfluchungen schienen wenigstens manche Amtseide seit der zweiten Hälfte der Frühen Neuzeit somit nicht mehr wahrgenommen worden zu sein, jedenfalls nicht ohne explizite Rechts- und Strafperspektive. Es war aber typisch für den Umgang der frühneuzeitlichen Stadt mit ihren Rechts- und Verfassungstexten, dass dieser Umstand nicht dazu beitrug, auf Eide grundsätzlich zu verzichten und diese durch modernere Rechtsinstrumente zu ersetzen. Stattdessen wurde im Eid einerseits explizit auf Rechtmäßigkeit und Rechtskonformität als legitimierende Faktoren verwiesen, und das seit dem 17. Jahrhundert immer häufiger. Andererseits wurden notwendige Ergänzun-

gen, wie eben jene Strafandrohungen, nach dem Buchhaltermodell an die alten Texte angefügt, gleichgültig, ob diese dann den Charakter von Aporien bekamen.

Prozesse wie Verschriftlichung, Verrechtlichung oder Verobrigkeitlichung sind somit in der sich allmählich wandelnden Gestalt und Funktionalität mancher Eide spürbar. Während aber der Bürgereid bis zum Ende der Frühen Neuzeit immer weitere Felder menschlichen Lebens normieren und so bei der Durchsetzung von Herrschaft helfen sollte, konnte sich der Amtseid zuweilen zu einer merkwürdig aporetischen Hybridform zwischen Eidformel und Rechtstext entwickeln. Obgleich man sich aber auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit von Amtseiden offenbar nicht mehr verließ, war man wohl auch aus Gründen der Darstellung politischer Ordnung nicht bereit, auf das Ritual im kommunikativen Kontext der Amtseinsetzung generell zu verzichten.

Unterprojekt 9: Formen und Wandlungsprozesse des Politischen in der europäischen Stadt der Frühen Neuzeit (Koordination Patrick Oelze, Jan Marco Sawilla, Robert Suter)

Das Unterprojekt diente zum einen dem Ziel, die Resultate des Teilprojekts aus den zurückliegenden Förderungsphasen im europäischen Zuschnitt zu systematisieren und an die internationalen Forschungsdebatten anzuschließen. Zum anderen sollte den aktuellen Arbeitsfeldern des Sonderforschungsbereichs dadurch Rechnung getragen werden, dass das Modell der „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ von der Breite der Unterprojekte ausgehend auf die Frage nach den Typen struktureller Transformation hin zugespitzt wurde. Dadurch wurden vorliegende Ergebnisse nicht nur gebündelt. Vielmehr galt es, die Ebene der Fallbeispiele zu verlassen, heterogene empirische Befunde untereinander abzugleichen, Verallgemeinerbarkeiten mit Deutlichkeit herauszustellen und die Transformation grundlegender struktureller Gegebenheiten städtischer Vergesellschaftung aus kommunikationstheoretischer Sicht auf den Punkt zu bringen. Die Realisierung des Unterprojekts war folglich auf sehr unterschiedliche Kompetenzen angewiesen. Angesichts der Zersplitterung der internationalen stadthistorischen Forschung, der Existenz unterschiedlicher Wissenschaftstraditionen und der Vielschichtigkeit europäischer Städtetypen in der Frühen Neuzeit wurde dem komparatistischen Anspruch (1.) durch die oben erwähnte, von dem Teilprojekt organisierte Sitzung auf der *Eighth International Conference on Urban History* entsprochen (Schlögl 2009a). Verglichen wurden böhmische, ungarische, schweizerische, deutsche, italienische, spanische, englische und schottische Städte. Globalgeschichtliche Überlegungen arrondierten die Sitzung. Die Vergleichbarkeit wurde durch die thematische Konzentration auf das Schlüsselphänomen der Wahlen in der Stadt und auf Verfahren der Entscheidungsfindung sichergestellt. Fragen nach partizipativen Modellen und ihrer Veränderung, nach der Setzung und Durchsetzung von Normen, nach ihrer Symbolisierung und nach dem Handeln städtischer Obrigkeiten innerhalb spezifischer Beobachtungsverhältnisse konnten so mit besonderer Intensität studiert werden.

Der vergleichende Zugriff erforderte es zunächst, sich über fundamentale Gegebenheiten der europäischen und außereuropäischen Stadtgeschichte und die Position der Städte in den herrschaftlichen Formationen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu verständigen (Schlögl 2009b). Angesichts ihrer in feudalen Systemen lange Zeit exzentrischen Position bestand für Städte und ihre Obrigkeiten grundsätzlich die

Notwendigkeit, einen politischen Raum zu sichern, in dem sie ihre materiellen Grundlagen reproduzieren konnten. Die Bürgerschaft musste vor externen Übergriffen geschützt und in ihrer inneren Ordnung stabilisiert werden. In dieser Hinsicht unterschieden sich asiatische nicht von europäischen Städten: „All cities need a system of governance to insure the fulfillment of these basic urban functions with a maximum of regularity and a minimum of friction among the inhabitants“ (Friedrichs 2009). Auf das städtische Gemeinwesen bezogene Werte spiegelten daher lange Zeit die funktionalen Bedürfnisse der Gemeinde. Auch wenn beispielsweise im Nanjing des 17. Jahrhunderts die städtische Obrigkeit auf Proteste der Einwohnerschaft mit ernsthaften Versuchen reagierte, den Willen selbst der ärmeren Teile der Bevölkerung in Erfahrung zu bringen, scheinen partizipative und Verantwortung – faktisch, nominell und juridisch – verteilende Verfahren eine Besonderheit der europäischen Stadt gewesen zu sein (ebd.). In diesem Sinn legten im europäischen Maßstab die Magistrate, selbst de facto landesherrlich oder oligarchisch regierter Städte wie in Böhmen oder Ungarn, erheblichen Wert auf die Einmütigkeit der Entscheidungsfindung und auf die Demonstration einer Koinzidenz zwischen der politischen Entscheidung und dem Willen der Gemeinde (Hrdlička 2009, Németh 2009). Dass sich darin nicht nur eine stereotyp reproduzierte Symbolsprache artikulierte, zeigt sich zum einen daran, dass Wahlen in ihrer Eigenschaft als Schaltstellen des politischen Prozesses bevorzugt Gegenstand landesherrlicher Interventionen waren. Zudem entzündeten sich zahlreiche städtische Unruhen an Konflikten, die den Verlauf von Wahlen betrafen. Zum anderen zeichneten gerade Träger subordinierter Ämter dafür verantwortlich, dass ratsherrliche Beschlüsse kommuniziert und in politisches Handeln übersetzt werden konnten (Lee 2009). Neben verschiedenen Techniken der Bekanntgabe wie Anschlagern oder Ausrufen (Oelze 2009a) stellt daher gerade diese Schicht städtischer Funktionsträger, die in der deutschen Literatur vor allem im Kontext der Delinquenzforschung Beachtung gefunden hat (Henselmeyer 2002, Bendlage 2003), ein noch wenig untersuchtes Element der „Kommunikation unter Anwesenden“ dar. Letztlich trugen die Reste eines wechselseitige Vorteilsnahmen implizierenden feudalen Ordnungsdenkens dazu bei, dass noch im Spanien des 17. Jahrhunderts einfache Bürger oder Handwerker die „Pflicht“ empfinden konnten, königliche oder städtische Obrigkeiten vor Ort unaufgefordert über „Missstände“ aufzuklären und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen. Auch wenn derlei Initiativen schon zeitgenössisch karikiert zu werden pflegten, so konnten sie von der Produktion von Flugblättern begleitet werden. Damit leisteten sie einen – wenn auch noch im Feld der „integrierten Öffentlichkeit“ lokalisierten – Beitrag zur Konstituierung einer printmedial vermittelten Art der Selbstbeobachtung (Corteguera 2009). Insgesamt wurde auf der Sitzung deutlich, dass sich das 17. Jahrhundert durch eine Vielzahl struktureller Übergangsphänomene auszeichnet. Diese konnten durchaus Gegenstand zeitgenössischer Selbstbeobachtung sein. Im zuletzt zitierten Beispiel betraf dies die Reflexion der Praxis der Eingaben als der politischen Norm nicht mehr angemessen; sie wurde Gegenstand der Karikatur. Ähnliches gilt für das Feld der politischen Symbole. Der Rat der Stadt Bremen beschloss 1624, die Ratsprozession weniger aufwändig zu gestalten und aus konfessionellen Gründen auf den Kirchgang zu verzichten. Ein Jahr später fand die Ratsprozession dennoch in der bekannten Form statt. Dies wurde in einer Glosse auf dem Abschaffungsdekret selbst vermerkt (Schilling 2009). Die symbolischen Elemente der „Vergesellschaftung

unter Anwesenden“ waren offenbar auch dort nicht einfach abzuschaffen, wo sie zwischenzeitlich als überflüssig oder dysfunktional reflektiert worden waren. Diese Tendenzen entsprechen den im Teilprojekt selbst gemachten Beobachtungen.

Der in dieser Sitzung angestrebte Brückenschlag zwischen makro- und mikropolitischen Perspektive bestimmt auch (2.) die Arbeit an einer Kollektivmonographie „Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation“ (Publikation 2015). In ihre Realisierung waren neben dem Projektleiter (Rudolf Schlögl) und den Bearbeitern der laufenden Projekte (Patrick Oelze, Jan Marco Sawilla, Alexander Schlaak, Sebastian von Stauffenberg) sowohl die Vertreter abgeschlossener Unterprojekte (Uwe Goppold, Philip R. Hoffmann-Rehnitz) als auch solche des Lehrstuhls (Mark Hengerer, Marcus Sandl) und des Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“ (Michael Dengler) eingebunden. Die Präsenz der Mitarbeiter früherer Förderungsphasen war von entscheidender Bedeutung. Nur so konnte das bereits erzielte Niveau nicht nur gehalten, sondern systematisch ausgebaut und verfeinert werden.

Mit dem Versuch, ausgehend von dem Modell der „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ vom Einzelfall zu abstrahieren, überschritt die Kollektivmonographie den Rahmen, der durch die Themenstellung der einzelnen Unterprojekte vorgegeben war. Zugleich sollte sie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis, Mikro- und Makroperspektive nachzuvollziehen. Thematisiert wurden in einem ersten Schritt die Begrifflichkeiten, die „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ analysierbar machen (Kap. 1). In einem zweiten Schritt ging es um die strukturellen Gegebenheiten und die kommunikative Praxis der städtischen Vergesellschaftung (Kap. 2). Im Zentrum stand die Annahme, dass es seit dem 16. Jahrhundert zu einer tiefgreifenden Veränderung der kommunikativen Formen kam, die eine dynamische Veränderung der Muster sozialer Differenzierung nach sich zog. Auf dieser Basis sollte erstens die institutionelle Ausgestaltung eines bestimmten Codes der Macht zu einem politischen System, das auf Kommunikation unter Anwesenden aufbaute, analysiert werden. Zweitens galt es, die Umgestaltung dieses politischen Systemzusammenhangs durch den Wandel im Mediengefüge der frühneuzeitlichen Gesellschaft zu untersuchen, und drittens den obrigkeitlichen Umgang mit beschleunigten Prozessen sozialer Differenzierung nachzuzeichnen. Die Hypothese, dass sich die politische Ordnung im Vollzug konstituierte, zog die vertiefende Auseinandersetzung mit der Bedeutung, die konkrete Ereignisse für die städtische Politik besaßen, nach sich (Kap. 3). Die Zentralität des Begriffs des „Mediums“ ließ nach den Möglichkeiten und Formen städtischer Selbst- und Fremdbeobachtung insgesamt fragen (Kap. 4). Im abschließenden Abschnitt wurde der Bogen von der stadtgeschichtlichen Forschung zu anderen Formen der Vergesellschaftung wie dem Dorf oder dem Hof geschlagen. Er stellte die Möglichkeiten der Vergleichbarkeit der im Projekt behandelten Städte im europäischen Zusammenhang heraus und fragte insgesamt nach der sozialen Einbettung des Politischen in der Vormoderne (Kap. 5).

Stärker als in den ersten Förderphasen fanden nicht nur solche Formen sozialer Strukturbildung Berücksichtigung, die aus iterativen Handlungsfolgen hervorgegangen waren, sondern auch die Umgehensweise mit Erfahrungen von Kontingenz und ihrem zeitgenössischen Begriff. An dieser Stelle ergaben sich zum einen zahlreiche Überschneidungsflächen mit dem Teilprojekt A6 (Eva Schnadenberger, Eva Wiebel) und

dem Projekt „Zeitmaschinen, Sakralautomaten, Frömmigkeitsapparate. Die Produktion sakraler Zeiten im Kirchenraum der Vormoderne“ (Michael Dengler) innerhalb des Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“. Zum anderen erwies sich das Format „Kollektivmonographie“ als besonders geeignet, um über die stadthistorische Forschung hinausreichende Konzepte wie das der „Öffentlichkeit“ (Habermas) oder das der „offenen Zukunft“, die dem Gedanken an die zielgerichtete Veränderbarkeit politischer Gemeinwesen erst ihr Fundament verliehen habe (Koselleck), mit dem Ansatz des Teilprojekts abzugleichen. Für die Frage nach sozialen Transformationen und ihrer Reflexion ist gerade Letzteres von besonderem Interesse. Städtische Brände oder Hungersnöte beispielsweise wurden bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht als politisches Planungsdefizit begriffen, sondern in einen (moral-)theologischen Sinnhorizont integriert, der auf das Fehlverhalten einzelner Individuen oder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen abzielte. Sie bedeuteten weniger die Aufforderung an die politischen Entscheidungsträger, mögliche Gefahrenherde abzustellen, als vielmehr den Aufruf zu gottgemäßem Lebenswandel. Dies gilt unbenommen der sich auf der Ebene der praktischen Politik intensivierenden Versuche, solches Verhalten, das zu Bränden führen konnte, zu verhindern und das Agieren im Brandfall präventiv zu steuern. Reflexiv wurde diese Ebene allerdings nur bedingt. In methodischer Hinsicht sollte die Darstellung ausgewählter ähnlicher Transformationen dazu beitragen, die sich verschiebenden Konfigurationen frühneuzeitlicher Vergesellschaftung darzustellen und die sie auszeichnenden Entwicklungen nicht einer linearen Linienführung unterzuordnen. In der Frühneuzeitforschung repräsentiert der kommunikationstheoretische Zugriff des Teilprojekts den Stand der Dinge (Krischer 2008). Seine Ergebnisse, vor allem das Konzept der Vergesellschaftung unter Anwesenden, wird neben der großen Resonanz in der deutschen Frühneuzeitforschung mittlerweile auch in anderen Epochen wie auch in anderen Ländern wahrgenommen und rezipiert (Kümin 2009, Hölkeskamp 2009).

Diskussionen und Kooperationen innerhalb und außerhalb des SFB

Innerhalb des Sonderforschungsbereichs hat sich das Teilprojekt an verschiedenen Diskussionszusammenhängen beteiligt. Neben der Präsentation des Ansatzes des Teilprojekts im Rahmen des Kolloquiums (Schlögl 2007) brachten sich die Mitarbeiter des Teilprojekts in verschiedene Arbeitsgruppen ein. Die Arbeitsgruppe „Transformation von Identität(stheorien)“ (Oelze 2009b) bedeutete den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Projekte A10 (Sander), A11 (Borisova, Liptak), B11 (Jelinek, Kühler), C3 (Sonnenmoser, Müller), C10 (Weißhaupt), C11 (Claus); die Arbeitsgruppe „Legitimationsstrategien. Interdisziplinäre Beiträge zur Legitimation sozialer und normativer Ordnungen“ (Stauffenberg 2009) den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Projekte B10 (Seebacher, Wienand), B11 (Kühler), B12 (Blume, Junk), B15 (Hettich, Schreiber), B13 (Nitz) und die Arbeitsgruppe „Medien und Medienwandel“ die Diskussion des Projekts (Schlaak) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Teilprojekte A6 (Schnadenberger, Wiebel), A11 (Borisova, Liptak) und C 10 (Weißhaupt). Die Mitarbeiter des Teilprojekts brachten ihre Kompetenz regelmäßig in die universitäre Lehre ein. Der Gastaufenthalt Wolfgang Kaisers (Université Paris I Panthéon Sorbonne, École des Hautes Études en Sciences Sociales) und damit eines der wichtigsten internationalen Frühneuzeitforscher im Juni/ Juli 2008 brachte wert-

volle Anregungen, beispielsweise was die Beziehung zwischen system- und handlungstheoretischen Ansätzen und ihrer Applizierbarkeit auf Fragen der Stadtgeschichte anbelangt. Der mit Herrn Kaiser geknüpfte Kontakt konnte im Zuge einer dem Kulturwissenschaftlichen Forschungskolleg des Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“ zugeordneten Fellowship (Oktober 2009 – September 2010) entscheidend vertieft werden.

Sowohl für die interne Entwicklung des Teilprojekts als auch für seine Außendarstellung waren mehrfach im Semester stattfindende Projektsitzungen von entscheidender Bedeutung. In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern früherer Förderphasen, des Lehrstuhls und des Exzellenzclusters wurden der Stand der Unterprojekte diskutiert, Aktivitäten des Teilprojekts entwickelt und koordiniert. Zudem entstand ein intensiver gemeinsamer Diskussionszusammenhang mit dem Teilprojekt A6, dem Projekt „Religion in der Differenz. Grenzziehungen und Konflikte in der Frühen Neuzeit“ und dem Doktorandenkolleg „Zeitkulturen“ des Exzellenzclusters. Zwei eintägige Arbeitstreffen in Konstanz und ein zweitägiges Treffen in Unterfinning gaben Zeit und Raum für einen Austausch über die Arbeit der einzelnen Projekte und Unterprojekte, aber vor allem auch über gemeinsame, übergeordnete Fragestellungen im Rahmen einer medien- und kommunikationsgeschichtlichen Perspektivierung der Frühen Neuzeit.

Dem Anspruch, den Ansatz des Teilprojekts im Austausch mit internationalen Forscherinnen und Forschern zu verfeinern, wurde unter anderem mit vom Teilprojekt organisierten Workshops, Tagungen und Sammelpublikationen entsprochen (Schlögl 2009a; Sawilla, Schlögl 2014). Die Mitarbeiter des Teilprojekts, jene früherer Förderphasen eingeschlossen, waren auf zahlreichen, teilweise selbst (mit-)organisierten und in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen realisierten Tagungen präsent.

2 Ergebnisse des Teilprojektes in Bezug auf das Konzept des Gesamtverbundes

Das Teilprojekt konnte zu den Themenfeldern, die sich der Forschungsverbund in der letzten Arbeitsphase zum Thema gesetzt hatte, verschiedene Erkenntnisse beisteuern. Auf dem Forschungsfeld „Typen struktureller Transformation“ war erwartungsgemäß keine Gesellschaft zu analysieren, deren Eigenbild sich durch einen starken Willen zur Veränderung politischer Strukturen auszeichnete. Transformationen erfolgten diskontinuierlich und schrittweise. Sie setzten die Koordination komplexer Interaktionszusammenhänge voraus und erfolgten im Horizont aktueller Problemstellungen und überschaubarer Ereignisfolgen. Der komparatistische und mikrologische Ansatz des Teilprojekts förderte daher auch verschiedene regionale und stadtypologische Unterschiede zu Tage. Diese scheinen jedoch weniger prinzipiellen Charakters gewesen zu sein, sondern betrafen vor allem die Geschwindigkeit, mit der sich in unterschiedlichen Konfigurationen die Grundlagen politischer Strukturbildung veränderten. Die Transformation der medialen Bedingungen politischer Kommunikation seit dem späten Mittelalter, die Konventionalisierung und – vor allem seit der Wende zum 17. Jahrhundert – stark zunehmende Nutzung schriftbasierter Medien veränderten in verschiedenen Schüben die Formen der Interaktion und damit auch der politischen Strukturbildung der Stadt. Dabei ist charakteristisch, dass Prozesse der Umgestaltung nicht zur einfachen Preisgabe der Elemente führten, die die „Vergesellschaftung unter

Anwesenden“ ausgezeichnet hatten, sondern dass die Fortdauer performativer Muster und die Sichtbarkeit ausgeübter Herrschaft diese Umgestaltung begleiteten und stabilisierten. Funktionaler Umbau und segmentäre Differenzierung brachten zahlreiche hybride Formen der Kommunikation hervor, während die Elemente der Anwesenheitskommunikation schrittweise – und damit nicht notwendig simultan – vom Zentrum an den Rand politischer Strukturbildung rückten. Die Auswertung heterogener Materialien, die mikrologische Zugriffsweise und der vergleichende Ansatz haben es ermöglicht, gerade diese Vielschichtigkeit politischer Transformationen offenzulegen.

In ihrer phänomenologischen Breite betrachtete zeitigte die Frage nach „Prozessen der Normierung und Symbolisierung“ ein ähnliches Bild. Die sich in repräsentativen Akten und im konkreten Vollzug aktualisierende, perpetuierende und stabilisierende politische Ordnung kam bis zum Ende des Alten Reiches nicht ohne symbolische Handlungen aus. Diese verloren allerdings in dem Maß an Gewicht, in dem sich die Beziehung zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft zusehends mehr auf schriftliche Formen der Interaktion verlegte und die ältere Vorstellung von der Partizipation *der* Bürgerschaft an politischen Entscheidungen aufgrund der Stärkung segmentär-korporativer Muster in den Hintergrund zu treten begann. Auf der Ebene der Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung erwiesen sich insbesondere Konflikte als Ausgangspunkt für die Entwicklung „strukturierender Leitsymbole“. In ihnen verdichteten sich normative Vorstellungen, die Anschlüsse für weitere Kommunikation erzeugten. Auf der Basis einer präzisen begrifflichen Unterscheidung zwischen (handlungsleitenden) Normen und (abstrakten) Werten konnte aufgezeigt werden, dass sich die Zahl städtischer Werte lange Zeit in Grenzen hielt. Dies zählt zu den in dieser Form nicht erwarteten Resultaten des Teilprojekts. Jenseits einiger Werte wie „Frieden“ und „Gemeinnutz“ entfaltete sich ein abstrakter und auf die Stabilität der Schrift angewiesener Wertekanon erst im Lauf des 16. und insbesondere des 17. Jahrhunderts. Das lange Zeit vergleichsweise gering ausgeprägte Bedürfnis nach Standardisierung selbst der sich in Serien konstituierenden Formen administrativer Schriftlichkeit entsprach letztlich den Dispositionen einer Gesellschaft, in der die symbolischen Seiten politischer Verfahren mit großer Sensibilität bedacht, schriftliche Formen der Interaktion zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit hingegen nur langsam als ein davon abgelöster, eigenwertiger und in sich selbst normierter Bereich politischer Kommunikation denkbar wurden.

Mit dem Programm des Sonderforschungsbereichs entsprach es dem kulturgeschichtlichen Zugriff des Teilprojekts, das „Verhältnis von Diskursen, Strukturen und Beobachtungsverhältnissen“ nicht derart zu fassen, dass „Strukturen“ als gegenüber kommunikativen Prozessen vorgängig betrachtet oder gesellschaftliche Strukturen – etwa ökonomische – unabhängig von diesen analysiert werden könnten. Aus der Perspektive der Frühneuzeitforschung war damit insofern ein anspruchsvolles Programm formuliert, als in Teilen der Literatur, als Reaktion auf kulturgeschichtliche Zugriffsweisen, die Forderung erhoben wurde und wird, die Geschichte des Politischen wieder als eine Geschichte des „Machtstaats“ und des durch struktur- oder realpolitische „Sachzwänge“ organisierten Regierungshandelns zu schreiben (Hochedlinger 2007).

Das Teilprojekt hingegen suchte gerade dem zirkulären Moment in der Beziehung zwischen Diskursen, Strukturen und Beobachtungsverhältnissen Rechnung zu tragen. Im Zuge der Vergesellschaftung unter Anwesenden konstituierte sich Politik nicht nur, sondern reflektierte sich auch bevorzugt im Vollzug. Politik und das Beobachten

von Politik waren noch nicht scharf gegeneinander ausdifferenziert („integrierte Öffentlichkeit“). Daher war es weniger die Multiplikation der Beobachterpositionen – im Sinne der Entfaltung einer Beobachterposition zweiter oder dritter Ordnung –, die die städtische Politik seit der Reformation kennzeichnete, sondern die Vervielfältigung der Standpunkte. Im Rückgriff auf verschiedene mediale Formen und im Verbund mit älteren Mustern der Anwesenheitskommunikation ging daraus einerseits ein in hohem Maß politisierter Raum innerstädtischer Kommunikation hervor, der sich in dieser Form im 18. Jahrhundert nicht mehr unbedingt nachweisen lässt. Andererseits folgte auf die schriftliche Fixierung normativer Grundlagen städtischer Politik, wie sie sich etwa in den Policeyordnungen verkörpert, nicht notwendig der Impuls, diese publizistisch verfügbar und über den engeren politischen oder obrigkeitlichen Raum hinaus beobachtbar werden zu lassen; im Zuge von Unruhen zählte die Forderung, die schriftlichen Grundlagen städtischer Politik einsehen zu dürfen, bis ins 18. Jahrhundert zu den standardisierten diskursiven Größen derer, die ihren Unmut artikulierten. Dort allerdings, wo im Lauf des 17. Jahrhunderts älteres oder zeitgenössisches Rechtsschriftgut publiziert wurde, führte dies dazu, dass Politik über den konkreten Herrschaftsvollzug hinaus beobachtbar wurde. Damit war die Voraussetzung dafür geschaffen, dass ein verbindlicher, auf schriftliche Formen der Interaktion gegründeter Verfassungsanspruch überhaupt erst entstand. Neben seinen synchronischen Seiten wurde er häufig von der historiographischen Aufarbeitung der politischen Ordnung der Stadt begleitet, die als ein eigener Modus politischer Selbstbeobachtung an Kontur gewann. Langfristig gesehen konnten sich auf diesen Grundlagen klare sekundäre Beobachterpositionen überhaupt erst entwickeln, sich zu eigenen Kommunikationszusammenhängen verdichten und in dieser Qualität auf die politische Strukturbildung – und deren Wahrnehmung – zurückwirken. Der Eindruck des Defizitären symbolischer und auf den konkreten Vollzug konzentrierter herrschaftlicher Praktiken, der noch die moderne Forschung erheblich geprägt hat, geht auf diesen Prozess zurück.

Zitierte Literatur

- Bendlage, Andrea, Henkers Hetzbruder. Das Strafverfolgungspersonal in der Reichsstadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert, Konstanz 2003.
- Behrlich, Lars, Städtische Obrigkeit und soziale Kontrolle. Görlitz 1450-1600, Epfendropf/ Neckar 2005.
- Corteguera, Luis R., The Mad „Arbitrista“: Vulgar Men, Municipal Politics and the Rhetoric of Counsel in Early Modern Spain, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800, Cambridge 2009, S. 216-236.
- Freitag, Winfried, Mißverständnis eines „Konzeptes“. Zu Gerhard Oestreichs „Fundamentalprozeß“ der Sozialdisziplinierung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 28 (2001), S. 513-538.
- Friedrichs, Christopher R., Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe and Asia: Contrasts and Comparisons, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800, Cambridge 2009, S. 300-321.
- Härter, Karl, Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat: Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: Blauert, Andreas, Schwerhoff, Gerd (Hg.),

- Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 459-480.
- Henselmeyer, Ulrich, Dienst – Ehre – Gewalt. Überlegungen zur Interpretation der Gewaltdelinquenz von Stadtknechten und Bütteln in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Holenstein, André, Konersmann, Frank u. a. (Hg.), *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2002, S. 55-70.
- Hochedlinger, Michael, Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“, in: Kraus, Hans-Christof, Nicklas, Thomas (Hg.), *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege*, München 2007, S. 239-269.
- Hoffmann, Philip R., Die Historizität des Normativen. Normenkonflikte und Wertewandel im diachronen Vergleich. Einleitende konzeptionelle Überlegungen, in: Arbeitsgruppe Normenkonflikte und Wertewandel (Hg.), *Die Historizität des Normativen. Normenkonflikte und Wertewandel im diachronen Vergleich (Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 61)*, Konstanz 2005, S. 3-22.
- Hoffmann, Philip R., Winkelarbeiter, Nahrungsdiebe und rechte Amtsmeister. Die Bönhaserei als Forschungsproblem der vorindustriellen Gewerbegeschichte und deren Bedeutung für das frühneuzeitliche Handwerk am Beispiel Lübecks, in: Christof Jeggle, Mark Häberlein (Hg.), *Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit*, Konstanz 2004a, S. 183-210.
- Hoffmann, Philip R., Rechtmäßiges Klagen oder Rebellion? Konflikte um die Ordnung politischer Kommunikation im frühneuzeitlichen Leipzig, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004b, S. 309-356.
- Hoffmann, Philip R., Oelze, Patrick, Die Transformation der normativen Ordnung und die Genese politischer Werte in der Stadt des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Arbeitsgruppe Normenkonflikte und Wertewandel (Hg.), *Die Historizität des Normativen. Normenkonflikte und Wertewandel im diachronen Vergleich (Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 61)*, Konstanz 2005, S. 76-82.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim, Mythos und Politik – (nicht nur) in der Antike. Anregungen und Angebote der neuen „historischen Politikforschung“, in: *Historische Zeitschrift* 288 (2009), S. 1-50.
- Holenstein, André, „Ad supplicandum verweisen“. Supplikationen, Dispensationen und die Policeygesetzgebung im Staat des Ancien Régime, in: Nubola, Cecilia, Würigler, Andreas (Hg.), *Bitschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14. bis 18. Jahrhundert)*, Berlin 2005, S. 167-210.
- Hrdlička, Josef, Symbols of Consent: The Rituals of the Election and Renovation of the City Council in Early Modern Czech Cities, 1550-1700, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009, S. 94-115.
- Johann, Anja, Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2001.
- Krischer, André, Rezension von: Schlögl (Hg.), *Interaktion*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 35 (2008), S. 127-131.

- Krischer, André, *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006.
- Kümin, Beat, *Political Culture in the Holy Roman Empire [Review Essay]*, in: *German History* 27 (2009), S. 131-144.
- Lee, James, *Political Intermediaries, Political Engagement and the Politics of Everyday Life in Urban Tudor England*, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009, S. 179-195.
- Mager, Wolfgang, *Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur Konzeptionalisierung der politischen Ordnung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Stadt*, in: Schorn-Schütte, Luise (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts*, München 2004, S. 13-122.
- Mahlerwein, Gunter, *Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700-1850*, Mainz 2001.
- Németh, Istvan H., *Pre-Modern State Urban Policy at a Turning Point in the Kingdom of Hungary: The Elections to the Town Council*, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009, S. 276-298.
- Oelze, Patrick, *Die Gemeinde als strukturierendes Leitsymbol. Konstanz im Konflikt mit dem Kaiser (1510/11)*, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, S. 217-236.
- Schilling, Ruth, *The Magistrates' Procession and Political Order in Venice and Lubeck*, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009, S. 69-91.
- Schlaak, Alexander, *An den Grenzen des Machbaren. Zur Entwicklung von Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Reichsstädten am Beispiel des Esslinger Supplikenwesens*, in: *Esslinger Studien* 44 (2005), S. 63-83.
- Schlögl, Rudolf, *Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, S. 9-60.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Ektatismus in der Konfessionalisierungsforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 265 (1997), S. 639-682.
- Schwerhoff, Gerd, *Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherungen an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit*, in: Mölich, Georg, Schwerhoff, Gerd (Hg.), *Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte*, Köln 2000, S. 473-496.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, *Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000), S. 389-405.
- Weller, Thomas, *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500-1800*, Darmstadt 2006.

Würgler, Andreas, Voices From Among the „Silent Masses“: Humble Petitions and Social Conflicts in Early Modern Central Europe, in: van Voss, Lex Heerma (Hg.), *Petitions in Social History*, Cambridge 2001, S. 11-34.

3. Liste der aus dem Teilprojekt seit der letzten Antragstellung entstandenen Publikationen

- Buchner, Thomas, Hoffmann-Rehnitz, Philip R., Introduction: Irregular Economic Practices as a Topic of Modern (Urban) History – Problems and Possibilities, in: dies. (Hg.), *Shadow Economies and Irregular Work in Urban Europe. 16th to Early 20th Centuries*, Wien, Berlin, Münster 2011, S. 3-36.
- Buchner, Thomas, Hoffmann-Rehnitz, Philip R. (Hg.), *Shadow Economies and Irregular Work in Urban Europe. 16th to Early 20th Centuries*, Wien, Berlin, Münster 2011.
- Buchner, Thomas, Hoffmann-Rehnitz, Philip R., Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit in der Neuzeit, in: Walter, Rolf (Hg.), *Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien*, Stuttgart 2009, S. 319-343.
- Dengler, Michael, Zeiten des Politischen. Kap. 2.5, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), *Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation*, erscheint bei Konstanz UP: Konstanz 2015.
- Dörk, Uwe W., Totenkult und Geschichtsschreibung. Eine Konstellationsgeschichte zwischen Mittelalter und Moderne (Bern und Ulm), Konstanz 2014.
- Goppold, Uwe, Norms, Symbols and Modes of Everyday Decision-Making in Early Modern Cities: The Examples of Zurich and Munster, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009, S. 52-61.
- Goppold, Uwe, Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich, Köln u. a. 2007.
- Hengerer, Mark, Orte frühneuzeitlicher Politik: Dorfgemeinde, Rat, Hof. Kap. 5.2, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), *Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation*, erscheint bei Konstanz UP: Konstanz 2015.
- Hengerer, Mark, Embodiments of Power? Baroque Architecture in the Former Habsburg Residences of Graz and Innsbruck; in: Cohen, Gary B., Szabeo, Franz A. J. (Hg.), *Embodiments of Power. Building Baroque Cities in Europe*, New York 2008, S. 9-42.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., Zur Unwahrscheinlichkeit der Krise in der Frühen Neuzeit. Niedergang, Krise und gesellschaftliche Selbstbeschreibung in der innerstädtischen politischen Kommunikation nach dem Dreißigjährigen Krieg: das Beispiel Lübeck, in: Schlögl, Rudolf, Hoffmann-Rehnitz, Philip R., Wiebel, Eva (Hg.), *Krise in der Frühen Neuzeit*, erscheint in der Reihe ‚Historische Semantik‘ bei Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2015.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., The Invention of the ‚Störer‘. Irregular Artisan Work between the Late Middle Ages and and Early Modernity, in: Buchner, Thomas,

- Hoffmann-Rehnitz, Philip R. (Hg.), *Shadow Economies and Irregular Work in Urban Europe. 16th to Early 20th Centuries*, Wien, Berlin, Münster 2011a, S. 37-62.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., *Zünfte, Störer und Gemeinwohl. Politik und Handwerksarbeit in der frühneuzeitlichen Stadt*, Diss. Konstanz 2011b.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., *Discontinuities: Political Transformation, Media Change, and the City in the Holy Roman Empire from the Fifteenth to Seventeenth Centuries*, in: Coy, Jason Philip, Marschke, Benjamin, Sabeian, David Warren (Hg.), *The Holy Roman Empire, Reconsidered*, New York 2010, S. 11-34.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., *Rhetoriken des Niedergangs. Zur Wahrnehmung städtischer Schrumpfungprozesse in der Frühen Neuzeit am Beispiel Lübecks*, in: Lampen, Angelika, Owzar, Armin (Hg.), *Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne*, Köln u. a. 2008, S. 145-180.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., *In Defence of Corporate Liberties: Early Modern Guilds and the Problem of Illicit Work*, in: *Urban History* 34 (2007a), S. 76-88.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., *Soziale Differenzierung und politische Integration. Zum Strukturwandel der politischen Ordnung in Lübeck (15.-17. Jahrhundert)*, in: Schmidt, Patrick, Carl, Horst (Hg.), *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt*, Berlin, Münster 2007b, S. 166-197.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip R., Oelze, Patrick, *Der normative Haushalt städtischer Politik. Kap. 2.1*, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), *Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation*, erscheint bei Konstanz UP: Konstanz 2015.
- Oelze, Patrick, *Chirurgische Spektakel. Öffentliches Operieren in der Frühen Neuzeit (17. und 18. Jahrhundert)*, in: Müller, Michael R., Soeffner, Hans-Georg, Sonnenmoser, Anne (Hg.), *Körper Haben. Die symbolische Formung der Person*, Weilerswist 2011a, S. 39-59.
- Oelze, Patrick, *Recht haben und Recht behalten. Konflikte um die Gerichtsbarkeit in Schwäbisch Hall und seiner Umgebung (15.-18. Jahrhundert)*, Konstanz 2011b.
- Oelze, Patrick, *Contested Bodies: Schwäbisch Hall and Its Neighbors in Conflicts Regarding High Jurisdiction (1550-1800)*, in: Coy, Jason Philip, Marschke, Benjamin, Sabeian, David Warren (Hg.), *The Holy Roman Empire, Reconsidered*, New York 2010a, S. 163-176.
- Oelze, Patrick, *Fraischpfänder – ein frühneuzeitlicher Rechtsbrauch im Südwesten des Alten Reichs*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 69 (2010b), S. 249-261.
- Oelze, Patrick, *Decision-Making and Civic Participation in the Imperial City. (Fifteenth and Sixteenth Century): Guild Conventions and Open Councils in Constance*, in: Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009a, S. 147-178.
- Oelze, Patrick, *Beitrag Teilprojekt B4, UP5*, in: *Arbeitsgruppe Transformation von Identität(stheorien)* (Hg.), *Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 82*, Konstanz 2009b, S. 20-22.
- Oelze, Patrick, *Dörfliche Identitäten im Umland von Schwäbisch Hall (16.-18. Jahrhundert). Die Bezeichnung und Markierung von Gebäuden in frühneuzeitlichen Herrschaftskonflikten*, in: Czaja, Karin, Signori, Gabriela (Hg.), *Häuser, Namen*

- und Identitäten. Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, Konstanz 2009c, S. 153-167.
- Oelze, Patrick, Am Rande der Stadt – Grenzkonflikte und herrschaftliche Integration im Umland von Schwäbisch Hall, in: Schmidt, Patrick, Carl, Horst (Hg.), Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, Berlin usw. 2007, S. 140-165.
- Oelze, Patrick, Crivellari, Fabio, Vom Kaiser zum Großherzog. Der Übergang von Konstanz an Baden und seine Integration in den badischen Staat 1806-1848, Konstanz 2007.
- Sawilla, Jan Marco, Schlögl, Rudolf (Hg.), Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert), Hannover 2014.
- Schlaak, Alexander, Overloaded Interaction: Effects of the Growing Use of Writing in German Imperial Cities, 1500-1800, in: Coy, Jason Philip, Marschke, Benjamin, Sabeen, David Warren (Hg.), The Holy Roman Empire, Reconsidered, New York 2010a, S. 35-48.
- Schlaak, Alexander, Zwischen Konservatismus und Revolution. Die Bürgerprozesse in der Reichsstadt Esslingen am Neckar gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in: Nubola, Cecilia, Würigler, Andreas (Hg.), Mit dem Feind tanzen? Reaktionen auf die französische Expansion in Europa zwischen Enthusiasmus und Protest (1792-1815), Bologna, Berlin 2010b.
- Schlaak, Alexander, Social Space and Urban Conflict: Unrest in the German Imperial City of Esslingen am Neckar, 1729-1732, in: Kümin, Beat (Hg.), Political Space in Premodern Europe, Aldershot 2009, S. 135-150.
- Schlögl, Rudolf, Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation. Kap. 1, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation, erscheint Konstanz UP: Konstanz 2015.
- Schlögl, Rudolf, Mediale Konfiguration und kollektives Entscheiden. Kap. 2.1, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation, erscheint Konstanz UP, Konstanz 2015.
- Schlögl, Rudolf, Politik als Ereignis – Zum Charakter von Macht in der vormodernen Stadt. Kap. 3.1, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation, erscheint Konstanz UP, Konstanz 2015.
- Schlögl, Rudolf, Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- Schlögl, Rudolf, Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert). Eine Einleitung, in: Sawilla, Jan Marco, Schlögl, Rudolf (Hg.), Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert), Hannover 2014, S. 7-32.
- Schlögl, Rudolf, Mächtige Kommunikation in der Frühen Neuzeit, in: Hoeres, Peter, Owzar, Armin, Schröer, Christina (Hg.), Herrschaftsverlust und Machtzerfall, München 2013, S. 33-50.

- Schlögl, Rudolf (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009a.
- Schlögl, Rudolf, *Power and Politics in the Early Modern European City: Elections and Decision-Making*, in: ders. (Hg.), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500-1800*, Cambridge 2009b, S. 2-28.
- Schlögl, Rudolf, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008a), S. 155-224.
- Schlögl, Rudolf, *Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 35 (2008b), S. 581-616.
- Schlögl, Rudolf, *Die Stadt in der europäischen Vormoderne. Ein Sozialsystem der Anwesenheitsgesellschaft in der Transformation (Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 76)*, Konstanz 2007.
- Schlögl, Rudolf, *Vorbemerkung: Von der Einheit der Neueren Geschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33 (2007), S. 313-316.
- Schlögl, Rudolf, Asch, Ronald G. (Hg.), *Adel in der Neuzeit (Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), H. 3)*, Göttingen 2007.
- Stauffenberg, Sebastian von, *Räume des Politischen. Kap. 2.4*, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), *Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation*, erscheint bei Konstanz UP: Konstanz 2015a.
- Stauffenberg, Sebastian von, *Ordnung und Unordnung – städtische und außerstädtische Beobachtung und Beschreibung von Stabilität und Wandel. Kap. 4.1*, in: Schlögl, Rudolf, SFB 485 (B4) (Hg.), *Die Politik der Stadt in der Vormoderne. Vergesellschaftung unter Anwesenden in der Transformation*, erscheint bei Konstanz UP: Konstanz 2015b.
- Stauffenberg, Sebastian von, *Vergängliche Pracht und „ewiges Gedenken“*. Mediale Inszenierungsstrategien frühneuzeitlicher Herrschaftszüge am Beispiel der Städte Dijon und Innsbruck, in: Sawilla, Jan Marco, Schlögl, Rudolf (Hg.), *Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert)*, Hannover 2014, S. 209-240.
- Stauffenberg, Sebastian von, *Festbeschreibungen und Triumphbögen. Mediale Inszenierungsstrategien frühneuzeitlicher Herrschaftszüge am Beispiel der Städte Dijon und Innsbruck*, in: *Arbeitsgruppe Legitimationsstrategien. Interdisziplinäre Beiträge zur Legitimation sozialer und normativer Ordnungen (Hg.)*, *Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 84*, Konstanz 2009, S. 15-19.